

Christoph Julian Wehner

Grenzen der Versicherbarkeit – Grenzen der Risikogesellschaft

Atomgefahr, Sicherheitsproduktion und Versicherungsexpertise in der Bundesrepublik und den USA

Ulrich Becks Buch »Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne« gehört ohne Zweifel zu den wirkungsstärksten sozialwissenschaftlichen Publikationen der 1980er Jahre. In essayistischem Stil verfasst, widmete sich die Studie dem Gestaltwandel westlicher Industrienationen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts. Im Unterschied zu »modernen« Gesellschaften, in denen die ungleiche Verteilung von Wohlstand und Reichtum als zentrales Konfliktfeld des Politischen identifiziert werden könne, kennzeichne »spätmoderne« Gesellschaften die Expansion kollektiver Risiken und Gefahren, welche wiederum als »Nebenfolgen« aus der technischen Entwicklung der Industriemoderne resultierten. »Not läßt sich ausgrenzen, die Gefahren des Atomzeitalters nicht mehr« – mit derart eingängigen Formeln verlieh Beck seiner Auffassung einer neuen Qualität von Umwelt- und Technikrisiken Ausdruck, die soziale, generationelle und territoriale Grenzen gänzlich übersteigen.¹ Das Buch war nur wenige Monate nach der Reaktorhavarie von Tschernobyl im April 1986 erschienen, und es war vor allem diese Gleichzeitigkeit, die der Hypothese von der »Risikogesellschaft« in der bundesdeutschen Öffentlichkeit prompt eine enorme Plausibilität verschaffte.² In Anbetracht der zahlreichen Katastrophenereignisse der letzten Jahre – von den Terroranschlägen in New York 2001 bis zur japanischen Erdbeben- und Atomkatastrophe 2011 – wirkt das Interpretament heute aktueller denn je: »Zu Risiken und Nebenwirkungen der Moderne fragt man am besten Ulrich Beck.«³

I. »RISIKOGESELLSCHAFT« ZWISCHEN ZEITDIAGNOSE UND HISTORIOGRAFISCHEM NARRATIV

Die anhaltend hohe Präsenz des Stichworts in der medialen Öffentlichkeit sollte allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass die »Risikogesellschaft« in der Zeitgeschichtsforschung erst in der letzten Zeit verstärkt reflektiert wird. Dabei lassen sich grundlegend zwei Rezeptionsformen unterscheiden: Zum Ersten ist das Feld der Sicherheitsgeschichte seit einigen Jahren im Auftrieb, was sich mittlerweile in einer ausdifferenzierten Forschungslandschaft sowie einer Fülle von Monografien und Aufsatzdarstellungen niederschlägt.⁴ Der Begriff »Risikogesellschaft« dient hier oftmals zur Umschreibung eines historischen Zeitabschnitts, der sich von den ökologischen Konflikten der 1970er Jahre bis in die Gegenwart erstreckte und durch die Zunahme von spezifisch neuen Risiken, Be-

1 Vgl. Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main 1986, S. 7.

2 Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, 2., erg. Aufl., Göttingen 2010, S. 86.

3 Gabriele Metzler, *Demokratisierung des Risikos? Ulrich Becks »Risikogesellschaft«*, in: *Zeithistorische Forschungen* 7, 2010, H. 2, Abs. 3, URL: <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Metzler-2-2010>> [2.11.2011].

4 Vgl. als Überblick Tatjana Tönsmeier/Annette Vowinckel, *Sicherheit und Sicherheitsempfinden als Thema der Zeitgeschichte: Eine Einleitung*, in: ebd., URL: <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Editorial-2-2010>> [8.11.2011].

drohungsperzeptionen und Verunsicherungen geprägt sei. Für diese Narration ist die Studie von Beck gleich von doppeltem Erkenntnisinteresse: Sie bildet einerseits (und häufig implizit) den Referenzrahmen der historischen Darstellung, andererseits sticht sie als einflussreicher Quellentext hervor, der wesentliche Entwicklungen der 1970er und 1980er Jahre adäquat abbildet.⁵ Dabei bleibt mitunter unklar, ob sich der Begriff auf ein reales historisches Phänomen, wie auch Beck die »Risikogesellschaft« verstanden wissen wollte⁶, oder auf das zeitgenössische Deutungsmodell bezieht. Andere Autoren heben demgegenüber die Verankerung der »Risikogesellschaft« in der zeitgenössischen politischen Kultur der Bundesrepublik stärker hervor. Diese zweite Rezeptionsweise hat ihren Platz in den Debatten um eine jüngere Zeitgeschichte »nach dem Boom«, in denen der zeithistoriografische Umgang mit den Theorieangeboten aus den gegenwartsnahen Sozialwissenschaften in der letzten Zeit vermehrt problematisiert wird.⁷ Gerade die jüngere Zeitgeschichtsforschung müsse sich um die Klärung ihres Verhältnisses zu den Nachbardisziplinen bemühen, weil »die sozialwissenschaftliche Theoriebildung des 20. Jahrhunderts eben jene Phänomene [erfasse], die in die Zuständigkeit der Zeitgeschichte fallen, sie zugleich aber noch immer in wesentlichen Teilen unsere eigene Weltaneignung prägt.«⁸ Aus dieser wissenschafts- und theoriegeschichtlich inspirierten Perspektive markiert die »Risikogesellschaft« in erster Linie eine partikulare Zeitdiagnose, die insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren mit zahlreichen anderen soziologischen Gesellschaftsbeschreibungen konkurriert. Zur Aufgabe der zeithistorischen Forschung wird es dann, die Entstehungskontexte, Prämissen und Folgewirkungen derartiger Theorien zu klären, oder kurz: die Emergenz- und Wirkungsgeschichte sozialwissenschaftlicher Gegenwartsdiagnosen zu untersuchen.⁹

Der vorliegende Aufsatz versteht sich als ein Beitrag zu den skizzierten Forschungsfeldern, indem er die in den Sozialwissenschaften nach wie vor populäre Epochenschwelle der »Risikogesellschaft« einer zeithistorischen Einordnung unterzieht. Für dieses Unterfangen reicht es indes nicht aus, die hervorstechenden Topoi der Studie – Chemie- und Atomgefahren, Waldsterben, Gentechnologie – als prägende Diskursfelder der westdeutschen Gesellschaft der 1970er und 1980er Jahre zu identifizieren. Vielmehr sollen die selten empirischen Voraussetzungen des Interpretaments selbst in die Untersuchung einbezogen und hinsichtlich ihrer historischen Problemgenese befragt werden. Daher setzt der Aufsatz bei dem Kriterium an, das bereits in der Soziologie die Zäsur zwischen »Industriegesellschaft« und »Risikogesellschaft« begründete – dem Versicherungsprinzip.¹⁰

5 Historische Prozesse vollziehen sich demnach in der Risikogesellschaft, worauf entsprechende Kapitelüberschriften verweisen. Vgl. unter anderem *Eckart Conze*, Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009, S. 569–574; *Peter Borscheid*, Mit Sicherheit leben. Zur Geschichte und Gegenwart des Versicherungswesens, in: *Zeithistorische Forschungen* 7, 2010, H. 2, Abs. 7–10, URL: <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Borscheid-2-2010>> [8.11.2011].

6 Vgl. *Beck*, Risikogesellschaft, S. 13.

7 Die »Risikogesellschaft« wird hier auch als »Etikett für die 1980er Jahre« herausgestellt. Vgl. *Doering-Manteuffel/Raphael*, Nach dem Boom, S. 87.

8 *Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel*, Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin, in: *VfZ* 59, 2011, S. 1–30, hier: S. 3.

9 Vgl. ebd., S. 29f. Die Legitimität kongruenter Erkenntnisziele von Sozialwissenschaften und Zeitgeschichte betonen dagegen *Thomas Raithel/Andreas Rödder/Andreas Wirsching*, Einleitung, in: *dies.* (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren, München 2009, S. 7–14.

10 Das Versicherungsprinzip ist zwar in der Studie noch nicht präsent, zieht sich seit den späten 1980er Jahren allerdings beständig durch die Publikationen der Risikosoziologie. Vgl. als Auswahl *Ulrich Beck*, Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt am Main 1993, S. 40–45; *ders.*, Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit, Bonn 2007, S. 234–251; *Wolfgang Bonß*, Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne, Hamburg 1995, S. 225–232.

Gemeint ist damit die Annahme Becks und anderer, dass die privatwirtschaftliche Nicht-Versicherbarkeit ökologischer und großtechnischer Gefahren einen Epochenschnitt markiere, demzufolge eine erste industriegesellschaftliche (und versicherbare) Moderne von einer zweiten risikogesellschaftlichen (und eben nicht mehr versicherbaren) Moderne zu unterscheiden sei. Noch in Becks 2006 erschienenem Buch »Weltrisikogesellschaft« heißt es, das »Fehlen eines angemessenen *privaten* Versicherungsschutzes [sei] *der* institutionelle Indikator für den Übergang in die unkontrollierbare Risikogesellschaft der Zweiten Moderne«. ¹¹ Während Beck – wie aus dem Zitat deutlich wird – von einer absoluten und zeitenthobenen Leitdifferenz »versicherbar versus nicht-versicherbar« ausgeht, folgt dieser Beitrag der Überlegung, dass es sich bei den »Grenzen der Versicherbarkeit« um eine genuin historische Kategorie handelt. Für diese Hypothese lassen sich zunächst drei wesentliche Argumente anführen, die im Verlauf noch weiter entwickelt werden. Erstens sind aus der Versicherungsgeschichte zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich unübersichtliche Gefahren, die – so Peter Borscheid – »speziell zu Beginn von Innovationszyklen« nicht versicherbar waren, schließlich doch in versicherbare Risiken verwandeln ließen. Auch für den umgekehrten Transformationsweg finden sich Beispiele. ¹² Diese Fälle indizieren zweitens, dass es sich bei Versicherbarkeitsgrenzen um äußerst flexible Konstrukte der Versicherungsökonomie handelt, die in risikopolitischen Verfahren überhaupt erst hergestellt und zudem beständig nachjustiert werden. »Grenzen der Versicherbarkeit« sind also zunächst einmal schlichtweg das Ergebnis kalkülbasierten Risikohandelns. ¹³ Ihre Genese lässt sich daher nur verstehen, wenn man die vielschichtigen ökonomischen, legislativen, politischen, technischen und soziokulturellen Rahmenkontexte der Risikopolitik von Versicherungen in den Blick nimmt und ferner die Bedingungen ihres historischen Wandels klärt. ¹⁴ Dies leitet über zu einem dritten Einwand, der sich auf das erwähnte Kriterium eines fehlenden »angemessenen privaten Versicherungsschutzes« als Epochenmarker der »Risikogesellschaft« bezieht. Entgegen der Suggestion ist die Angemessenheit von Versicherungsschutz keinesfalls ein absolutes, sondern vielmehr ein relatives Kriterium, das von den jeweiligen Wahrnehmungs- und Wissensbezügen zu einem Risiko beeinflusst ist. Da es sich bei Risikowissen immer auch um kontingentes »Zukunftswissen« ¹⁵ handelt, können Gefahrenperzeptionen und damit auch Einschätzungen, ob der jeweilige Versicherungsschutz zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist, in unterschiedlichen Diskurskontexten und Zeiträumen erheblich differieren.

Dies zeigte sich besonders deutlich im Zuge der gesellschaftlichen Kontroversen um die Atomenergie, die vor allem in den 1970er Jahren »bundesweit *das* stilbildende Konfliktfeld des Umweltbereichs« darstellten. ¹⁶ Hier wurden nicht nur neue Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Akzeptanzmuster technischer Großgefahren explizit; auch die Frage der Versicherbarkeit dieser Gefahren avancierte zu einem zentralen Sujet der zeitgenössi-

11 Beck, *Weltrisikogesellschaft*, S. 239f. (Hervorhebungen im Original).

12 In jüngster Zeit berührten etwa die Anschläge auf das World Trade Center die Versicherbarkeit des Terrorrisikos. Vgl. Borscheid, *Mit Sicherheit leben*, Abs. 8; vgl. auch die weiterführenden Überlegungen bei Cornel Zwielerlein, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Göttingen 2011, insb. S. 21–24.

13 Vgl. dazu Herfried Münkler, *Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven*, in: ders./Matthias Bohlender/Sabine Meurer (Hrsg.), *Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, S. 11–34, insb. S. 20ff.

14 Eine derart weite Untersuchungsperspektive verfolgt etwa Martin Lengwiler, *Risikopolitik im Sozialstaat. Die Schweizerische Unfallversicherung 1870–1970*, Köln 2006.

15 Heinrich Hartmann/Jakob Vogel (Hrsg.), *Zukunftswissen. Prognosen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seit 1900*, Frankfurt am Main 2010.

16 Vgl. Ute Hasenöhl, *Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945–1980*, Göttingen 2011, S. 405 (Hervorhebung im Original).

schen Atomkonflikte, in denen sich die gesellschaftliche Vertrauens- und Orientierungskrise der 1970er Jahre brennglasartig bündelte.¹⁷ Die Kontroversen um die Kernenergie lassen indes auf grundlegende Veränderungen in der politischen Debattenkultur der Bundesrepublik schließen, die letztlich auch die Diagnose von der »Risikogesellschaft« prägen und in Teilen vorwegnahmen. Da das Problem der Versicherbarkeit von technisch-ökologischen Katastrophenrisiken ferner eng mit der gesellschaftlichen Vertrauensbildung in die Funktionalität staatlicher und nicht staatlicher Entschädigungsvorsorge verflochten ist, stellt sich die Frage nach der Relevanz des Problemfelds für den Wandel der bundesrepublikanischen Sicherheitskultur in dieser Zeit.¹⁸ Inwieweit veränderte sich die öffentliche Wahrnehmung der Kernenergie im Zuge der »ökologischen Wende« der 1970er und 1980er Jahre? Wie perzipierten und beeinflussten Versicherungsökonominnen als Risikoexperten sui generis gesellschaftliche Risiko- und Sicherheitsdiskurse? Und wie wirkten sich die öffentlich-medialen Atomkontroversen und gravierende Reaktorunfälle auf die Risikopolitik der Versicherungswirtschaft aus?

Um diese Fragen zu klären, greift der Beitrag auf einen von der Experten- und Wissensgeschichte inspirierten Begriff des Politischen zurück. Unter dem »Politischen« wird im Folgenden ein gesellschaftlicher Wissens- und Kommunikationsraum verstanden, in dem Risikowissen erzeugt, ausgehandelt und in politische »Deutungs- und Geltungsansprüche« übersetzt wird.¹⁹ Gesonderte Aufmerksamkeit wird dabei der Verbreitung versicherungsökonomischen Risikowissens und der damit verbundenen Ordnungsvorstellungen im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zuteil.²⁰ Der Fokus des Beitrags liegt gemäß der Ausrichtung des Bandes auf der Bundesrepublik, der Untersuchungsgegenstand macht es zuweilen jedoch erforderlich, auch die internationale Entwicklung, besonders in den USA, zu berücksichtigen. Auch wäre es verkürzt, die 1980er Jahre als eine geschlossene Dekade zu historisieren. Vielmehr verbindet sich in der Geschichte der Kernenergie die Nachgeschichte des Zweiten Weltkriegs mit der Vorgeschichte der Gegenwart, weshalb in der Historiografie zum Thema mit Recht lange Untersuchungszeiträume dominieren. Im ersten Abschnitt werden knapp die Grundzüge versicherungsökonomischer Risikopolitik im Kontext der frühen amerikanischen und westdeutschen Atompolitik skizziert. Der zweite Abschnitt widmet sich dann dem Stellenwert von Versicherungsexpertise für die Risikowahrnehmungen der Umwelt- und Anti-Atomkraft-Bewegung in den 1970er Jahren. Im dritten und letzten Abschnitt wird untersucht, welche Rückkopplungen von den Atomkontroversen in den 1980er Jahren auf die Risikopolitik der auf diesem Feld tätigen Versicherungen ausgingen. Abschließend wird die Frage diskutiert, inwieweit sich die Emergenz des Deutungsmodells »Risikogesell-

17 Vgl. *Patrick Kupper*, Expertise und Risiko, Vertrauen und Macht. Gesellschaftliche Ursachen und Folgen erodierender Autorität von Kernenergie-Experten in den 1970er Jahren, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55, 2005, S. 60–69.

18 »Sicherheit« lässt sich im Anschluss an die Überlegungen von Eckart Conze als ein »umfassender soziokultureller Orientierungshorizont« begreifen, der sich in verschiedenen Diskurs-, Zeit- und Wissenskontexten ständig neu formiert. Vgl. *Eckart Conze*, Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer »modernen Politikgeschichte« der Bundesrepublik Deutschland, in: *VfZ* 53, 2005, S. 357–381, hier: S. 360.

19 Vgl. *Veronika Lipphardt/Kiran Klaus Patel*, Neuverzauberung im Gestus der Wissenschaftlichkeit. Wissenspraktiken im 20. Jahrhundert am Beispiel menschlicher Diversität, in: *GG* 34, 2008, S. 425–454, hier: S. 431. Vgl. zum »Politischen« als Kommunikationsraum *Ute Frevert*, Politische Kommunikation und ihre Medien, in: *dies./Wolfgang Braungart* (Hrsg.), *Sprache des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*, Göttingen 2004, S. 7–19.

20 Experten lassen sich im weitesten Sinne als »Träger eines verwissenschaftlichten und fachbezogenen Bereichswissens« definieren. Vgl. *Lutz Raphael*, Experten im Sozialstaat, in: *Hans Günter Hockerts* (Hrsg.), *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998, S. 231–258, hier: S. 232f.

schaft« aus der zeitgenössischen Problemwahrnehmung der Grenzen materieller Sicherheitsproduktion herleiten lässt.²¹

II. RISIKOPOLITIK AN DEN »GRENZEN DER VERSICHERBARKEIT«? – KATASTROPHENWISSEN UND ELITENDISKURSE IN DEN 1950ER UND 1960ER JAHREN

So wie überhaupt die gesamte Entwicklung der zivilen Kerntechnik in den USA ihren Ausgang nahm, wurde dort auch die Versicherungs- und Haftungsproblematik von Atomrisiken etwas früher virulent als in der Bundesrepublik. Bereits in den späten 1940er Jahren, als die kommerzielle Verwendung der Kernenergie noch reine Spekulation war, tauchte das Thema in Politik und Versicherungswirtschaft gelegentlich auf. Es besaß jedoch noch keine Priorität, da sich die wenigen betriebenen Forschungsreaktoren sämtlich in staatlicher Obhut befanden, was einen privaten Versicherungsschutz weitgehend obsolet machte. Erst nachdem der amerikanische Kongress im August 1954 den »Atomic Energy Act« verabschiedet hatte, avancierte die Frage, wer im Fall einer Reaktorkatastrophe finanzielle Entschädigung leisten sollte, zu einem zentralen Konfliktthema der zeitgenössischen Atompolitik. Das Gesetz hatte die privatwirtschaftliche Nutzung der Kernenergie formell zwar legalisiert, die Haftungs- und Versicherungsthematik allerdings noch vollständig ausgeklammert, sodass keine verbindlichen Sicherheiten existierten – weder im Sinne einer von der Privatwirtschaft eingeforderten Rechts- und Planungssicherheit noch im Sinne eines finanziellen Schutzrahmens für die Bevölkerung.²² Damit ist zugleich das Spannungsfeld der nun unmittelbar aufkeimenden Konflikte um die finanzielle Risikoverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft umrissen, das die Züge eines Dilemmas trug: Zum einen musste eine Haftungslösung gefunden werden, die den Interessen der Reaktorbauer und -abnehmer Rechnung trug und Anreize erzeugte, trotz unübersichtlicher Marktprognosen und evidenter Katastrophenpotenziale in die Kernenergie zu investieren. Zum anderen war es erforderlich, einen finanziellen Entschädigungsrahmen für die potenziellen Drittopfer einer Reaktorkatastrophe rechtlich zu verankern. Die in diesem Zusammenhang naheliegende Idee, das staatliche Haftungsmonopol schlichtweg beizubehalten, wurde zunächst zwar diskutiert, letztlich jedoch verworfen, da sie der generellen Privatisierungstendenz des »Atomic Energy Act« zuwiderlief und ferner mit weitreichenden staatlichen Aufsichts- und Kontrollbefugnissen verbunden gewesen wäre, was von Vertretern der Industrie energisch abgelehnt wurde.²³

Wie sich jedoch zeigte, implizierte die Alternative einer marktwirtschaftlich geregelten Versicherungshaftung ebenfalls gravierende Probleme. Denn die US-amerikanische Assekuranz war keinesfalls gewillt, für die hohen Risiken der Atomenergie blindlings Versicherungsschutz zu gewähren. Während die utopischen Verheißungen des »Atomzeitalters«, die erstmalig in Dwight D. Eisenhowers berühmter »Atoms for Peace«-Rede vor der UN-Vollversammlung im Dezember 1953 propagiert worden waren, in zahlreichen

21 Wesentliche Überlegungen dieses Beitrags gehen auf meine Magisterarbeit zurück: *Christoph Wehner*, Risiko und Routine. Die deutsche Versicherungswirtschaft und die Herausforderung der Kernenergie, 1955–1979, unveröffentlichtes Manuskript, Bochum 2010. Ihm liegt ferner die vorläufige Auswertung von diversem Material zur Atomversicherung aus dem Firmenhistorischen Archiv der Allianz AG, München, und dem Unternehmensarchiv der ERGO-Versicherungsgruppe, Düsseldorf, zugrunde. Dieser Grundstock wird ergänzt durch deutsche und amerikanische Printmedienartikel, ein Sample aus dem umfangreichen grauen Literaturkonvolut der Anti-AKW-Bewegung sowie diverse gedruckte Quellen und Periodika aus dem versicherungs- und atomwirtschaftlichen Publikationsfeld.

22 Vgl. *George T. Mazuzan/J. Samuel Walker*, Controlling the Atom: The Beginnings of Nuclear Regulation 1946–1962, Berkeley, CA/Los Angeles etc. 1984, S. 94f.

23 Vgl. für zeitgenössische Stimmen aus der Industrie ebd., S. 96f.

westlichen Gesellschaften eine hochgestimmte »Atomeuphorie« auslösten²⁴, dominierten in der US-Versicherungsbranche fundamentale Unsicherheiten. 1956 legte ein amerikanischer Versicherungsökonom seine Zweifel an der Verantwortbarkeit der zivilen Kernenergienutzung vor dem für Atomfragen zuständigen Kongress-Komitee, dem »Joint Committee on Atomic Energy« (JCAE), anschaulich dar:

»We have heard estimates of catastrophe running not merely into millions or tens of millions, but into hundreds of millions and billions of dollars. [...] It is a reasonable question as to whether a hazard of this magnitude should be permitted, if it actually exists. Obviously there is no principle of insurance that can be applied to a single location where the potential loss approaches such astronomical proportions. [...] Even if insurance could be found, there is a serious question whether the amount of damage to persons and property would be worth the possible benefit accruing from atomic development.«²⁵

Diese Einschätzung wurde in demselben Jahr durch eine erste offizielle Risikostudie der »Atomic Energy Commission« (AEC) erhärtet, die zum einen zwar proklamierte, dass ein schweres Reaktorunglück nahezu ausgeschlossen werden könne, zum anderen aber den in einem solchen Fall zu erwartenden wirtschaftlichen Gesamtschaden auf die horrende Summe von sieben Milliarden US-Dollar bezifferte.²⁶ Damit stand erstmals eine konkrete Zahl im Raum, die in der Versicherungswirtschaft zweifellos mehr Eindruck hinterließ als die hochgradig spekulative Wahrscheinlichkeitsaussage. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war in den USA klar, dass die Idee einer privatwirtschaftlichen Versicherungshaftung nicht realisierbar war.

Diese Spannungslinien sind in Grundzügen auch auf die Bundesrepublik übertragbar, in der infolge der Genfer Atomkonferenz von 1955 um die Risikoverteilung zwischen Staat und Markt gerungen wurde. Die Skepsis der auf diesem Gefahrenterrain besser informierten amerikanischen Assekuranz besaß insgesamt eine wichtige Orientierungsfunktion für die deutsche Versicherungsbranche, die der zeitgenössischen Atombegeisterung in Politik und Kultur dann auch zügig eine nüchterne Sicht auf die Kernenergie entgegenstellte.²⁷ So monierte etwa der Versicherungsökonom Ernst Pohl, der eine 1955 innerhalb des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) eingerichtete »Atom-Kommission« leitete, dass die potenziellen Auswirkungen eines Reaktorunfalls gemeinhin »unzulässig bagatellisiert« würden und entsprechende »Gutachten, die eine Gefahr verneinen, sich im Irrtum« befänden.²⁸ Diese Vermutungen bestätigten sich erstmals mit Nachdruck,

24 Auch wenn die These einer generellen Atomeuphorie in den 1950er Jahren inzwischen von der Forschung revidiert worden ist, so besaß das manichäische Bild einer zerstörerischen militärischen Atomnutzung auf der einen und einer vergleichsweise risikoarmen »friedlichen« Kernenergienutzung auf der anderen Seite zeitgenössisch eine enorme Evidenz. Vgl. *Melanie Arndt*, *From Nuclear to Human Security? Prerequisites and Motives for the German Chernobyl Commitment in Belarus*, in: HSR 35, 2010, H. 4, S. 289–308, insb. S. 293f.

25 Zit. nach: *Stephanie Cooke*, *In Mortal Hands: A Cautionary History of the Nuclear Age*, Bloomsbury 2009, S. 121.

26 Vgl. zur AEC-Studie *Mazuzan/Walker*, *Controlling the Atom*, S. 203–208.

27 Der Wissenstransfer verlief in dieser Zeit äußerst einseitig. Einer der frühesten Artikel zur Versicherbarkeit von Atomrisiken, der in einer deutschen Fachzeitschrift erschien, stammte von dem amerikanischen Versicherungsökonom Reuel C. Stratton, der, wie es hieß, als »einer der ersten Versicherungsfachleute [...] mit den Problemen der Kernspaltung in Berührung« gekommen war. *Reuel C. Stratton*, *Lebensversicherung und Atomrisiko in den USA*, in: *Versicherungswirtschaft (VW)* 10, 1955, S. 278–279.

28 Die zehnköpfige Kommission setzte sich aus Versicherungsexperten unterschiedlicher Sparten zusammen, die zum Teil auch dem Arbeitskreis »Haftung und Versicherung« der Deutschen Atomkommission angehörten und in dieser Funktion die Bundesregierung berieten. Vgl. *Ernst Pohl*, *Atomrisiko und Versicherung*, in: *VW* 10, 1955, S. 548–550, hier: S. 549f.; ähnlich *Rolf Reiser*, *Die Versicherung der Atomrisiken*, in: *Atomwirtschaft (AtW)* 1956, S. 481–485.

als es 1957 im britischen Windscale zum Brand eines Forschungsreaktors kam, der mehrere direkte Todesfälle und radioaktive Emissionen nach sich zog, was von der Versicherungsbranche aufmerksam registriert wurde.²⁹ Auch der GDV bezog sich auf diesen Vorfall, als er seinen Mitgliedsunternehmen empfahl, die »Beteuerungen über die absolute Sicherheit von Reaktoren [...] nicht allzu wörtlich« zu nehmen.³⁰ Insbesondere im Haftpflichtbereich, aus dem die Mittel der Drittopferentschädigung hätten bereitgestellt werden müssen, verlegten sich die Versicherer in der Folge auf eine restriktive Politik der Risikoabwälzung, da sie hier exorbitante Schadenssummen und Entschädigungsforderungen befürchteten. Dabei bildeten die Analogsetzung der Atomkraft zu nicht versicherbaren Umweltgefahren sowie der Verweis auf den wohlstandsmehrenden Nutzen der Kernenergie zentrale Argumente, die unterstrichen, dass derartige Katastrophenrisiken nicht in den Zuständigkeitsbereich der Versicherungswirtschaft fallen dürften, sondern hier vielmehr der Bund gefordert sei.³¹ Dem entsprach, dass durch Kernenergie verursachte Schäden in den Bedingungen der konventionellen Versicherungssparten alsbald grundsätzlich ausgeschlossen wurden.³²

Um die Mitte der 1950er Jahre kam es in der deutschen Branche allerdings zu einer folgeschweren versicherungstechnischen Ausdifferenzierung der Nukleargefahren in »Atomrisiken« einerseits und »Normalrisiken« andererseits, die auf Überlegungen der amerikanischen Versicherungswirtschaft basierte.³³ Mit dem Begriff »Atomrisiko« wurde fortan das eigentliche Haftpflicht-Katastrophenrisiko bezeichnet, das in der Tat als nicht versicherbar galt. Unter die Kategorie »Normalrisiko« wurden dagegen die technischen Risiken eines Kernkraftwerks rubriziert, deren Abdeckung auf dem privaten Versicherungsmarkt durchaus möglich schien.³⁴ Als sich abzeichnete, dass die technikhärenten Risiken der Kernenergie versicherbar sein würden, veränderten sich auch die Schwerpunkte der Risikopolitik: Zur restriktiven Strategie der Risikovermeidung im Bereich der Katastrophenhaftpflicht trat nun die Strategie des Risikoeinschlusses in den technischen Versicherungszweigen. Für letztere waren aus Sicht der Versicherer drei Faktoren ausschlaggebend: Erstens sollte durch die Bereitschaft zur partiellen Gefahrenübernahme der Drohkulisse einer allumfassenden Staatsversicherung begegnet und sollten ex ante Marktfelder abgesteckt werden. Zweitens fiel die Erwartung eines lukrativen Zukunftsmarkts³⁵ ins Gewicht, auch im unübersichtlichen Feld der Kernenergie früh aktiv zu werden und über das Instrument der Versicherungspools nationale wie internationale Marktkapazitäten zu bün-

29 Vgl. dazu grundlegend *Lorna Arnold*, *Windscale 1957: Anatomy of a Nuclear Accident*, London 1992.

30 Geschäftsbericht des GDV 1957/1958, S. 67.

31 Vgl. *Joachim Radkau*, *Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse*, Reinbek bei Hamburg 1983, S. 389f.

32 Vgl. *Jürgen Rehmann*, *Vierzig Jahre Nuklearversicherung: Ist das Poolsystem noch zeitgemäß?*, in: *J.-Matthias Graf von der Schulenburg* (Hrsg.), *Neue Wege des Versicherungsmanagements. Festschrift zum 60. Geburtstag von Günther Schmidt*, Karlsruhe 1997, S. 305–323, insb. S. 306.

33 So zitierte die »Versicherungswirtschaft« einen »maßgebenden Berater der Atomindustrie in den USA« mit dem Vorschlag, man »müsse zwischen den normalen Risiken eines Atomkraftwerkes [...], die nicht anders seien als in jeder normalen industriellen Anlage, und den speziell der Atomkraft eigenen Gefahren« unterscheiden. O. A., *Wer soll Atomrisiken decken?*, in: *VW* 19, 1955, S. 566.

34 Vgl. dazu *Peter Borscheid*, *100 Jahre Allianz*, München 1990, S. 366.

35 »Es betrifft hier einen Industriezweig, der in der Zukunft eine gleiche oder sogar grössere Bedeutung haben wird, als heute die von Elektrizität und Turbinen getriebenen Installationen.«; Schreiben von Bicker, Caarten & Obreen an die Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft, 15.12.1958, ERGO, D 0001–00023.

deln.³⁶ Drittens schließlich spielten auch der Glaube an den technischen Fortschritt und das Selbstverständnis der Versicherungswirtschaft, diesen stets auf Augenhöhe begleitet zu haben, eine nicht zu unterschätzende Rolle für das finanzielle Engagement der Branche.³⁷ Das »Atom« galt in der Versicherungswirtschaft paradoxerweise gerade aufgrund seiner Katastrophenpotenziale als ein Risiko, dessen Beherrschbarkeit in Wirtschaftskreisen wie in der Öffentlichkeit enormes Prestige verhiess.³⁸ Technikvisionen und Technikkritik waren und blieben in der Risikopolitik der Versicherungen eng miteinander verschränkt.

Die Ambivalenz dieser Positionen spiegelte sich auch im ersten deutschen Atomgesetz von 1960 wider, an dessen Ausgestaltung führende Versicherungsrepräsentanten im Rahmen eines der Deutschen Atomkommission angeschlossenen Arbeitskreises unmittelbar mitwirkten.³⁹ Das Gesetz folgte in der Risikoverteilung zwischen Staat und Markt weitestgehend dem amerikanischen »Price-Anderson Act«, der bereits 1957 in Kraft getreten war, und beinhaltete eine Haftungsgarantie des Bundes. Die finanzielle Obergrenze dieser Garantie wurde in den USA auf 500 Millionen US-Dollar festgesetzt. In der Bundesrepublik übernahm man diese Ziffer und ersetzte schlichtweg die Währung.⁴⁰ Es handelte sich dabei jeweils um symbolische Summen, die freilich nicht von den horrenden Prognosen der erwähnten AEC-Studie stimuliert waren. Sie waren vielmehr so angelegt, dass der Versicherungswirtschaft eine realistische Aussicht blieb, in der Zukunft zur staatlichen Haftung aufzuschließen und diese schließlich zu ersetzen.⁴¹ Einstweilen wurde die von den Kernkraftwerksbetreibern vorzuweisende Haftpflichtversicherung allerdings auf die Höhe von 60 Millionen US-Dollar beziehungsweise 120 Millionen DM begrenzt, was im zeitgenössischen Industrievergleich nichtsdestotrotz jeweils enorme Summen waren.⁴²

36 Derartige Pools entstanden zu dieser Zeit in nahezu allen westlichen Gesellschaften nach dem Vorbild der US-amerikanischen Entwicklung. In der Bundesrepublik konstituierte sich 1957 und damit sogar zwei Jahre vor der Verabschiedung des ersten Atomgesetzes die »Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft« (DKVG) als Atomversicherungspool, dem bereits im Gründungsjahr 81 deutsche Versicherungsgesellschaften angehörten. Die Risikopooling ist eine Versicherungstechnik für ausgewählte Spitzenrisiken, die von einer Gesellschaft oder einem nationalen Markt nicht getragen werden können. Über wechselseitige Rückversicherung und quotenmäßige Risikostreuung auf dem internationalen Markt, so die dahinter stehende Überlegung, lassen sich finanzielle Risiken auf viele Schultern verteilen und damit gleichsam »atomisieren«. Dies kann hier nicht weiter verfolgt werden. Vgl. zur DKVG *Radkau*, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, S. 391; *Margit Szöllösi-Janze*, Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, 1958–1980, Frankfurt am Main 1990, S. 35f.

37 Ein Versicherungsökonom argumentierte etwa, die »Technik [werde] voraussichtlich bald soweit sein, dass die Atomenergie [...] friedlichen Zwecken dienstbar gemacht werden kann, ohne die heute noch latenten Katastrophenmöglichkeiten mit in Kauf nehmen zu müssen. Dann [werde] die Versicherung eines Atomkraftwerkes nicht mehr Aufregung verursachen [...], als dies heute bei einer traditionellen Industrieanlage der Fall« sei. *Juan Theler*, Zur Versicherung des Atomrisikos, Basel 1960, S. 96.

38 Derartige imagepolitische Überlegungen finden sich bei *Pohl*, Atomrisiko und Versicherung; *Willy E. Belser*, Über die Zweckmäßigkeit der Pooling von Atomrisiken, in: VW 14, 1959, S. 572–584, insb. S. 573.

39 Vgl. für die Zusammensetzung des Arbeitskreises *Walter Ternäben*, Handbuch der Atomwirtschaft. Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke, hrsg. unter Mitarbeit der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bd. 2, Hagen 1956, Fach B I 331, S. 1f.

40 Vgl. *Radkau*, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, S. 391.

41 Dennoch lag die Bundesrepublik mit diesem Haftungsvolumen im europäischen Vergleich an der Spitze und auch deutlich über dem durch die OECD-Haftungskonvention von Paris (»Pariser Konvention«) im Jahr 1960 festgeschriebenem Minimalbetrag. Vgl. *Hans Fischerhof*, Deutsches Atomgesetz und Strahlenschutzrecht. Kommentar, Bd. 1, Baden-Baden/Bonn 1962, S. 499.

42 In der Bundesrepublik richtete sich diese Summe nach der rechtlichen Vorgabe, dass die Deckungsvorsorge »im Regelfall nicht hinter dem Höchstmaß des Versicherungsschutzes zurück-

Die Umsetzung der Haftung sollte als Tranchenmodell erfolgen, bei dem die Garantie des Bundes erst dann griff, wenn die privatwirtschaftlichen Kapazitäten ausgelastet waren. Jenseits der staatlichen Sockeldeckung bestand jedoch grundsätzlich keine weitere Haftungsverpflichtung, woran sich bis zu einer Atomgesetznovelle im Jahr 1985, mit der eine »unbegrenzte« Haftungsverpflichtung für Kernkraftwerksbetreiber eingeführt wurde, auch nichts änderte.

Das Atomgesetz von 1960 bedeutete in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur für die Kernenergieentwicklung in der Bundesrepublik. Erstens lässt sich die Sozialisierung des Haftpflichtrisikos ohne Zweifel als die erheblichste Subventionsmaßnahme des Bundes für die zivile Nutzung der Atomkraft bezeichnen.⁴³ Zweitens wurde das Entschädigungsproblem durch seine Verrechtlichung freilich nicht obsolet, da letztlich niemand eine konzise Vorstellung davon besaß, welche Konsequenzen ein gravierender Reaktorunfall tatsächlich nach sich ziehen würde. Dieser Anspruch wurde vonseiten des Gesetzgebers aber auch nicht angelegt. Indes schien die unmittelbare Zielsetzung des Gesetzes mit der Stiftung eines rechtlichen Sicherheitsrahmens, der überhaupt erst privatwirtschaftliche Handlungsoptionen eröffnete, erreicht, und der Bund zog sich in der Folge deutlich aus der kern-technischen Entwicklung zurück.⁴⁴ Drittens entlastete die Staatsgarantie die Privatwirtschaft von den finanziellen Katastrophenrisiken, was eine neue risikopolitische Phase einleitete: Die Atomversicherung entwickelte sich in den 1960er Jahren zum konventionellen Industriegeschäft, das zwar immer noch erhebliche Risiken beinhaltete, aber letztlich überschaubar und durch spezielle Versicherungslösungen kalkulierbar geworden war.⁴⁵ Wenngleich der Bund mit der Verankerung einer Gefährdungshaftung⁴⁶ eine formelle Konzession an die Bevölkerung geleistet hatte und die staatliche Entschädigungstranche auch erheblich höher ausfiel als die privatwirtschaftliche, besaß der Förderungsaspekt in dieser Rechtsfigur deutlichen Vorrang vor dem Schutzzweck.⁴⁷ Darin allerdings schlichtweg einen Primat der Wirtschaftlichkeit vor der Sicherheit zu erblicken, würde überblenden, dass es gerade privatwirtschaftliche Sicherheitsinteressen waren, die in die Ausgestaltung des Atomgesetzes einfließen. Die Bevorzugung dieser Interessen durch den Bund entsprach zum einen dem von der internationalen Entwicklung geprägten Bestreben, möglichst zügig in die kommerzielle Kernkraftnutzung einzusteigen und dafür zeitnahe prak-

bleiben [darf], der auf dem Versicherungsmarkt zu zumutbaren [...] Aufwendungen erhältlich ist«. Zit. nach: ebd., S. 272.

43 Vgl. *Radkau*, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, S. 391; ähnlich für die Schweiz *Patrick Kupper*, Atomenergie und gespaltene Gesellschaft. Die Geschichte des gescheiterten Projektes Kernkraftwerk Kaiseraugst, Zürich 2003, S. 177.

44 Vgl. *Albrecht Weisker*, Systemwettstreit oder Konvergenz durch Sachzwänge? Die Ausbaupläne der Kernenergie in der Bundesrepublik und der DDR in den 1960er Jahren, in: *Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate* (Hrsg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, ČSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 185–206, hier: S. 189. Mit dem Laisser-faire-Prinzip, technologische Großgefahren so lange zu akzeptieren, wie nichts passiert, versinnbildlicht sich in der Verschiebung des Haftungsproblems auf die Zukunft zudem ein generelles Kennzeichen der frühen Atompolitik. Vgl. *Bonß*, Vom Risiko, S. 198f.

45 Vgl. *Borscheid*, 100 Jahre Allianz, S. 366. Die Versicherungswirtschaft zeigte sich mit dem Gesetz auch äußerst zufrieden. Vgl. als Reaktionen etwa *Erich Höft*, Kernenergieversicherung, in: *AtW* 1962, S. 590–592; *Heinrich Hagmaier*, Deckungsvorsorge und Kernenergie, in: *VW* 17, 1962, S. 134–137.

46 *Fischerhof*, Deutsches Atomgesetz, S. 533. Das Prinzip der Gefährdungshaftung, das bei als besonders gefährlich klassifizierten Technologien das bürgerlich-liberale Verschuldungsprinzip ersetzt, verlagert die Beweislast von dem Geschädigten auf den Schädiger.

47 Vgl. *Thorsten Koletschka*, Der Supergau als Anlageobjekt? Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der Versicherung von Großschadenrisiken durch Finanzinstrumente, Wiesbaden 2004, S. 14.

tische Lösungen zu finden. Zum anderen waren die atomrechtlichen Weichen ohne öffentliche Beteiligung gestellt worden – ein kritischer gesellschaftlicher Risikodiskurs als Forum öffentlicher Sicherheitsbedürfnisse existierte im Grunde nicht.⁴⁸

III. VERSICHERER ALS »KOMMERZIELLE VERTRAUENSWÄCHTER« – SICHERHEITSPRODUKTION UND EXPERTENWISSEN IN DEN ATOMKONTROVERSEN DER 1970ER JAHRE

Während die Sicherheitsdiskurse der 1950er und 1960er Jahre in erster Linie arkanpolitische Aushandlungsprozesse zwischen Funktionsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft darstellten, entwickelte sich die Kernenergie in den 1970er Jahren zum dominanten gesellschaftlichen Konfliktthema. Die zunächst in den amerikanischen, dann mit zeitlicher Verzögerung auch in der westdeutschen Gesellschaft einsetzenden Atomkontroversen indizierten nicht nur einen fundamentalen Wandel der Bewertungs- und Akzeptanzmuster nuklearer Risiken, sondern mehr noch eine generelle Vertrauenskrise in »Fortschritt« und »Wachstum« als Leitkategorien der gesellschaftlichen Entwicklung.⁴⁹ Insbesondere auf dem soziotechnischen Problemfeld der Kernenergie zeichnete sich der Übergang von einem »goldenen Zeitalter des Sicherheitsdiskurses« der 1950er und 1960er Jahre zu einem »zunehmend kritisch begründeten Risikodiskurs« in den 1970er und 1980er Jahren in besonderem Maße ab.⁵⁰ In der zeithistorischen Forschung gelten die Atomkontroversen der 1970er Jahre darüber hinaus als illustres Fallbeispiel für die Erosion von Expertenautorität im Kontext einer aufdämmernden »Wissensgesellschaft«, in der die »rationale« Problemlösungskapazität von Expertenwissen zunehmend dem Dissens von Expertenmeinungen Platz gemacht habe. Folgt man diesem Narrativ, manifestierte sich die kollektive Verunsicherung der bundesdeutschen Gesellschaft der 1970er Jahre primär in dem Verlust von Expertenvertrauen.⁵¹ Die Grundzüge dieses Interpretaments lassen sich bis in die zeitgenössischen Atomkontroversen selbst zurückverfolgen: Schon 1979 beschrieb etwa der Sozialwissenschaftler Peter Weingart, einer der bekanntesten Theoretiker der »Wissensgesellschaft«, die Entzauberung von Kernenergie-Experten unter dem Eindruck des Reaktorunfalls im US-amerikanischen Atomkraftwerk »Three Mile Island« prägnant als »Harrisburg-Syndrom«.⁵² Die These transportierte ein dichotomisches Grundverständnis der Atomkonflikte, das auch in zeitgeschichtlichen Darstellungen übernommen wurde: Demzufolge sei vor allem die Expertise der nuklearen Community in Akzeptanzprobleme geraten, während von der Umwelt- und Anti-Atomkraft-Bewegung in Stellung gebrachte Gegen-Experten – zumal »Überläufer« wie der ehemalige Atommanager Klaus Traube – in der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit und Deutungsmacht

48 Vgl. *Albrecht Weisker*, Expertenvertrauen gegen Zukunftsangst. Zur Risikowahrnehmung der Kernenergie, in: *Ute Frevert* (Hrsg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 394–421, hier: S. 402.

49 Darauf verwies bereits *Patrick Kupper*, Die »1970er-Diagnose«. Grundsätzliche Überlegungen zu einem Wendepunkt der Umweltgeschichte, in: *AfS* 43, 2003, S. 325–348.

50 *Martin Lengwiler/Stefan Beck*, Historizität, Materialität und Hybridität von Wissenspraxen. Die Entwicklung europäischer Präventionsregime im 20. Jahrhundert, in: *GG* 34, 2008, S. 489–523, hier: S. 491.

51 Vgl. *Weisker*, Expertenvertrauen gegen Zukunftsangst, S. 418; *Thomas Raitzel*, Neue Technologien: Produktionsprozesse und Diskurse, in: *ders./Rödger/Wirsching*, *Auf dem Weg in eine neue Moderne*, S. 31–44, hier: S. 37; *Kupper*, *Expertise und Risiko*, S. 62–66.

52 Vgl. *Peter Weingart*, Das »Harrisburg-Syndrom« oder die De-Professionalisierung der Experten. Einleitung, in: *Helga Nowotny*, *Kernenergie: Gefahr oder Notwendigkeit?*, Frankfurt am Main 1979, S. 9–17; *ders.*, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001.

gewonnen hätten.⁵³ Da sich Versicherungen in den 1950er Jahren als früheste »Professionskritiker« der zivilen Kernenergienutzung identifizieren lassen, stellt sich die Frage nach der Signifikanz und Verortung ihrer Expertise in den Risikokonflikten um die Kernenergie.

Mit der Entstehung der nuklearen Kontroversen veränderten sich auch die Referenzkontexte versicherungsökonomischer Risikopolitik grundlegend. In den USA wie in der Bundesrepublik hatte sich seit den 1950er Jahren ein relativ stabiler Konsens zwischen Staat und Markt über die finanzielle Verteilung der Atomgefahren eingestellt, der bis weit in die 1960er Jahre kaum als Problem wahrgenommen wurde. Dieser Konsens basierte allerdings von Beginn an auf der Prämisse, dass die finanziellen Konsequenzen eines Reaktorunfalls privatwirtschaftliche Kapazitäten tatsächlich übersteigen und eben nicht versicherbar sein würden, worauf sich in dieser Zeit vor allem Repräsentanten der Nuklearindustrie beriefen. Der Rekurs auf die »Grenzen der Versicherbarkeit« besaß in diesem Zusammenhang eine genuin risikopolitische Funktion, da sich so die weitere staatliche Förderung der Kernenergie legitimieren und letztlich auch der Fortbestand des kern-technischen Versicherungsgeschäfts sicherstellen ließ. Die Permanenz der staatlichen Risikoübernahme besaß allerdings auch eine Kehrseite: Erstens stand die erhebliche Subventionierung der Atomenergie offenkundig im Widerspruch zum liberalen Charakter insbesondere der US-amerikanischen Energiewirtschaft, was die Konkurrenzfähigkeit der Kernenergie unter den Bedingungen eines freien Markts stets unter Vorbehalt stellte. Zweitens ließ sich die Risikoaversion der Versicherungswirtschaft jedoch auch als Vertrauensproblem in die Sicherheit von Kernkraftwerken interpretieren, frei nach der Beobachtungslogik: Was sich nicht versichern lässt, kann auch nicht sicher sein. Dass sich – wie gezeigt – auch die Regierungen über Haftungslimitierungen vor unübersehbaren Kostenfolgen abgesichert hatten, verlieh dieser Interpretation eine weitere Schärfe. Während bis in die späten 1960er Jahre ökonomische Einwände gegen die Kernenergie dominierten, spielte die Risikoaversion der Versicherungen in den 1970er Jahren zunehmend in gesellschaftliche Angstperzeptionen und Unsicherheiten hinein. Die »Grenzen der Versicherbarkeit« avancierten in dieser Zeit zu einem Medium der gesellschaftlichen Risikokommunikation, zunächst in den USA, dann auch in der Bundesrepublik.

»Versicherbarkeit« als Entschädigungsproblem – Die Price-Anderson-Kontroverse in den USA

In den Vereinigten Staaten formierte sich seit den späten 1960er Jahren eine gesellschaftliche Kontroverse um den »Price-Anderson Act«, die einigen Beteiligten als »one of the most heated controversies in the nuclear power debate«⁵⁴ in Erinnerung blieb. Bereits zuvor war es zu unterschiedlichen Einwendungen gegen die in diesem Gesetz verankerten Haftungs- und Entschädigungslimits gekommen: zum einen von Repräsentanten der Kohleindustrie, welche die staatliche Haftungsgarantie wiederholt unter dem Aspekt der Wettbewerbsverzerrung kritisierten⁵⁵, zum anderen von einzelnen Juristen, die aufgrund der

53 So stellte etwa Bernd-A. Rusinek fest, dass sich in den 1970er Jahren kein Expertenwissen »so nachdrücklich vernutzt und verschlissen zu haben [scheint], wie eben jenes der Atomexperten – so sie die Kernenergie befürworteten«. Vgl. Bernd-A. Rusinek, Die Rolle der Experten in der Atompolitik am Beispiel der Deutschen Atomkommission, in: Stefan Fisch/Wilfried Rudloff (Hrsg.), Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004, S. 189–210, hier: S. 209.

54 So der Kommentar von Keiki Kehoe, einem Wortführer der Price-Anderson-Opposition im Kongress, auf dem Buchrücken von John Johnson, Insuring Against Disaster: The Nuclear Industry on Trial, Macon 1986.

55 Vgl. J. Samuel Walker, Containing the Atom: Nuclear Regulation in a Changing Environment, 1963–1971, Berkeley, CA/Los Angeles etc. 1992, S. 133.

Haftungslimits den Gleichheitsgrundsatz der Opferentschädigung verletzt sahen und deshalb die Verfassungsmäßigkeit des »Price-Anderson Act« in Zweifel zogen.⁵⁶ Diese Kassandrarufer erzeugten bis in die 1970er Jahre allerdings kaum öffentliche Resonanz, was sich erst änderte, als das Versicherbarkeitsproblem von der zeitgenössischen Publizistik aufgegriffen wurde. Ein wichtiger Impulsgeber der öffentlichen Price-Anderson-Kontroverse war der amerikanische Publizist Sheldon Novick, der als Herausgeber des »Environment«-Magazins dem umweltbewegten Milieu angehörte. Novick publizierte 1969 unter dem Titel »The Careless Atom« ein »bahnbrechendes Opus zu den Risiken der zivilen Kerntechnik« und widmete dem »Problem of Insurance« darin gar ein eigenes Kapitel.⁵⁷ Offiziellen Sicherheitsproklamationen, wie sie etwa von der AEC zu vernehmen waren, begegnete Novick mit dem Verweis auf die Risikopolitik der Versicherungen, die deutlich anzeigte, welche Gefahren mit Kernkraftwerken tatsächlich verbunden seien:

»The problem was simply that insurance companies politely but firmly declined to insure reactors for anything like the full amount of risk. [...] Instead of accepting the very reasonable judgment that if reactors were uninsurable they were not ready for commercial application, the joint committee [on atomic energy] proposed a unique solution to the problem. In order to open the atomic energy field to »private enterprise«, the federal government would itself provide the insurance which private companies would not. This may sound like an odd sort of free enterprise – the taxpayer assuming the risk and private industry accepting the profits.«⁵⁸

Novick stellte 1969 selbst noch mit Erstaunen fest, dass dem »Price-Anderson Act« bislang in der Öffentlichkeit nur wenig Aufmerksamkeit zuteilgeworden sei.⁵⁹ Der eigentliche »Take-off« der gesellschaftlichen Kontroverse fiel dann in das Schlüsseljahr 1973, als neben den Medien auch die Umwelt- und Verbraucherschutzbewegung um den charismatischen Konsumentenanwalt Ralph Nader das Problemfeld erschlossen und insbesondere die mit der limitierten Haftung verbundene Entschädigungsproblematik erfolgreich popularisierten.⁶⁰ Die Price-Anderson-Opposition griff dazu auf unterschiedliche Formen der Aufmerksamkeitserzeugung zurück: Neben diversen Anzeigen, Informationsbroschüren und sogar dezidierten Anti-Price-Anderson-Flyern⁶¹ bildeten vor allem Karikaturen populäre Ausdrucksmittel, um öffentliche Ängste vor dem Ausbleiben adäquater Opferentschädigung zu schüren und die Dringlichkeit des eigenen politischen Anliegens zu unterstreichen.

Die hinsichtlich ihrer Akteurs-Zusammensetzung heterogene und in ihren Zielvorstellungen von graduellen Unterschieden geprägte Price-Anderson-Opposition einte die Forderung, dass sich der Staat aus der Haftung zurückziehen und stattdessen eine unlimitierte Versicherungshaftung für Kernkraftwerksbetreiber im »Price-Anderson Act« verankert

56 Einer der Wortführer dieser Kritik war der Washingtoner Juraprofessor Harold P. Green, der ehemals selbst für die AEC tätig gewesen war, sich in den späten 1960er Jahren aber zum Kritiker des »Price-Anderson Act« gewandelt und wiederholt auf die Rechtsunsicherheit in der öffentlichen Entschädigung verwiesen hat. Vgl. etwa *Harold P. Green*, Nuclear Power: Risk, Liability, and Indemnity, in: *Michigan Law Review* 71, 1973, S. 479–510.

57 Vgl. *Sheldon Novick*, *The Careless Atom*, Boston 1969, insb. S. 62–89. Die Bezeichnung stammt von *Joachim Radkau*, *Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte*, München 2011, S. 127. Vgl. zur Rezeption der Studie *Walker*, *Containing the Atom*, S. 395ff.

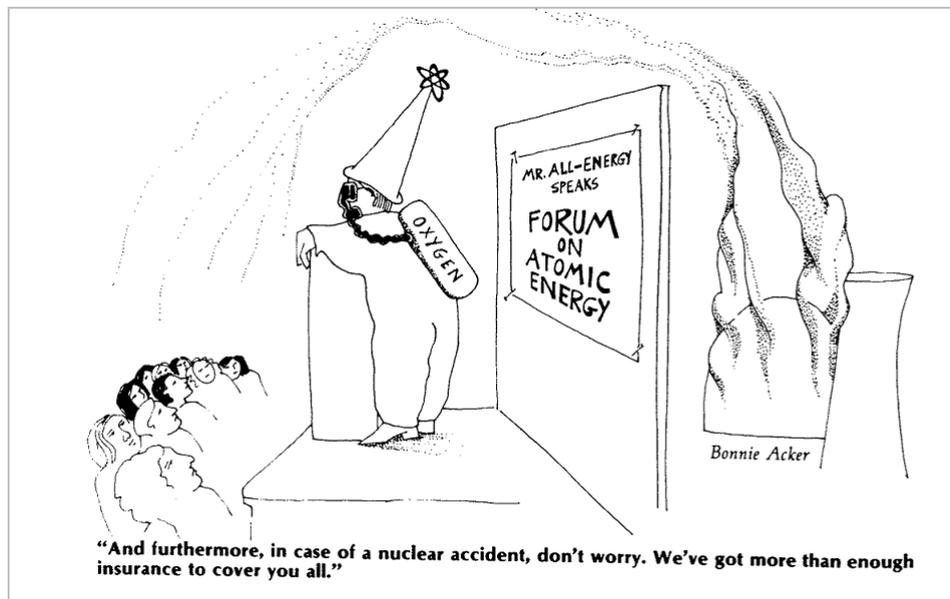
58 *Sheldon Novick*, *The Ominous Atom*, in: *Chicago Tribune*, 30.3.1969.

59 *Novick*, *The Careless Atom*, S. 71.

60 In der Bundesrepublik lässt sich eine dem amerikanischen »consumerism« vergleichbare kritisch-radikale Verbraucherschutzbewegung hingegen nicht ausmachen. Vgl. dazu ausführlich *Christian Kleinschmidt*, *Konsumgesellschaft, Verbraucherschutz und Soziale Marktwirtschaft. Verbraucherpolitische Aspekte des »Modell Deutschland« (1947–1975)*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2006, S. 13–28, insb. S. 22f.

61 Eine Anleitung zur Erstellung derartiger Flugblätter findet sich zum Beispiel in: *Fred Wilcox* (Hrsg.), *Grass Roots: An Anti-Nuke-Sourcebook*, New York 1980, S. 165–169.

Abbildung 1: Der »Price-Anderson Act« in der Karikatur. Anna Gyorgy and friends, *No Nukes: Everyone's Guide to Nuclear Power*, Boston 1979, S. 180



werden solle. Auf den ersten Blick schien dieses Anliegen den Entschädigungsinteressen der Bevölkerung eher zuwiderzulaufen. Die Price-Anderson-Opposition betrieb damit indes ein Vabanquespiel, das der marktliberalen Denklogik der »unsichtbaren Hand« folgte: Durch die Übertragung der gesamten Haftungsverantwortung auf die Betreibergesellschaften und eine entsprechend restriktive Risikopolitik der Versicherungen – so die Überlegung – würde eine Kostendynamik ausgelöst, über die sich die amerikanische Marktwirtschaft und damit auch die Gesamtgesellschaft der hochgefährlichen Atomenergie quasi von selbst entledigen könne. Die Umwelt- und Verbraucherschutzbewegung erhielt in diesen Anliegen Unterstützung von diversen »Insurance Departments«, staatlichen Regulierungsbehörden für Versicherungsfragen, die in diesem Konflikt ein Sammelbecken versicherungsökonomischer Gegenexpertise darstellten. Hier tat sich vor allem das »Pennsylvania Insurance Department« hervor, das bis 1975 von dem atomkritischen Verbraucheranwalt und Versicherungsökonom Herbert S. Denenberg geleitet wurde. Unter dessen Ägide publizierte die Institution 1973 ein »Citizen's Bill of Rights on Nuclear Power«, in der mehr Plebiszite bei atompolitischen Zukunftsentscheidungen eingefordert wurden, wie auch einen dezidierten »Consumer's Guide To Nuclear Non-Insurance«, der mit dem prägnanten Fazit schloss: »It may be that nobody but God could write the insurance policy we need on nuclear power plants.«⁶²

Das Wissen um die Haftungsmodalitäten des »Price-Anderson Act« verbreitete sich nun rasant, sodass die auf dem Atomsektor tätigen Versicherungsgesellschaften ihre zurückhaltende Risikopolitik nolens volens auch vor einer sensibilisierten Öffentlichkeit legitimieren mussten. In Teilen der amerikanischen Bevölkerung verbreiteten sich Sorgen

62 Beide dokumentiert in: *Selected Materials on Atomic Energy Indemnity and Insurance Legislation*, hrsg. v. Joint Committee on Atomic Energy, Washington 1974, S. 457–459, hier: S. 459; vgl. ferner *Herbert S. Denenberg*, *Nuclear Power: Uninsurable*, in: *The Progressive*, November 1974, S. 27–29.

und Ängste, im Ernstfall von den Institutionen allein gelassen und nicht angemessen entschädigt zu werden. So nahmen in den 1970er Jahren zahlreiche Bürger Kontakt mit ihren Versicherungen auf, um sich zu informieren, mit welchen Konsequenzen im Falle einer Reaktorkatastrophe zu rechnen sei und ob die Versicherung die potenzielle Zerstörung privater Wertobjekte kompensieren würde. Diese Schriftwechsel zeigen konzipiert, wie die restriktive Risikopolitik der Versicherungen in individuelle Verunsicherungen und Ängste hineinspielte. So schrieb etwa Max Frye aus Pennsylvania 1974 an den Vorsitzenden seiner Versicherung:

»Dear Mr. Snowden: I have insured with your company my home and two automobiles, the policies for which contain »nuclear exclusion clauses« which tell me that if I lose my home or cars because of radioactive contamination, your company will pay me absolutely nothing. This is very disturbing. In addition, the federal Price-Anderson Act limits the liability of the utility company operating an atomic power plant to 560 million [US-Dollar] per accident. [...] This would spell financial catastrophe for most working homeowners. [...] However, in the light of the encouraging news from the A. E. C. that a major reactor accident is virtually impossible, I would expect that insurers could provide adequate coverage – and at virtually no cost. Does E & E plan to make available home and auto coverage against loss by radiation contamination? If so, when? And at what rates?«

Nach zwei Wochen wurde die Anfrage kurz und prägnant beantwortet. Entgegen den Sicherheitsproklamationen der AEC stellte die Versicherung klar:

»E & E at this time has no plans to remove the nuclear energy exclusion from its policies. Some of the reasons are due to the catastrophic loss or losses that can occur from a nuclear plant explosion [...]. The same catastrophic loss to the working homeowner can also occur to the insurance company.«⁶³

Eine andere Versicherungsgesellschaft, die sich mit ähnlichen Anfragen konfrontiert sah, stellte noch deutlicher heraus, dass ihre Risikopolitik primär von der Erwartung einer Reaktorkatastrophe geleitet sei:

»Since no experience exists in providing such coverage, and there is a definite possibility for a catastrophe occurring, insurance companies are not capable of making the actuarial decisions to provide this coverage.«⁶⁴

Wie diese Materialbeispiele zeigen, hatte sich die Risikopolitik der amerikanischen Versicherungswirtschaft seit den 1950er Jahren nicht grundlegend verändert. Was sich verändert hatte, war das gesellschaftliche Skandalisierungs- und Politisierungspotenzial der Versicherungsfrage. Von der amerikanischen Umweltbewegung wurden die »Grenzen der Versicherbarkeit« primär als Indikatoren einer brisanten Gefahrenpolitik eingespannt, der es an adäquaten Kompensationsformen und Entschädigungsmitteln mangelte. Das übergeordnete Ziel der Umweltbewegung, den »Price-Anderson Act« gänzlich abzuschaffen, wurde trotz der intensiven öffentlichen Debatte sowie zahlreicher angestrebter Prozesse und Initiativen indes nicht erreicht.⁶⁵ Mit der Verankerung einer »unbegrenzten«

63 Schreiben Max R. Frye an H. N. Snowden, 17.1.1974; Schreiben P. E. Yeager an Max R. Frye, 28.1.1974, beide dokumentiert in: Hearings before the Joint Committee On Atomic Energy, 93rd Congress, 2nd Session, hrsg. v. Joint Committee on Atomic Energy, Washington 1974, S. 209–210.

64 Schreiben »State Farm Fire and Casualty Company« an Elmer D. Anderson, abgedr. in: *Emilio Varanini/Gary D. Simon/Cynthia G. Praul*, Nuclear Insurance: A Staff Background Paper, Sacramento 1976, S. 21.

65 Die gesamte Price-Anderson-Kontroverse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kaum erforscht. Minutiös untersucht ist lediglich der in North Carolina als Präzedenzkonflikt geführte Prozess zwischen der Carolina Environmental Study Group und der Duke Power Company, in dem das Gericht zunächst zugunsten der Umweltgruppe entschied und die Verfassungswidrigkeit des »Price-Anderson Act« feststellte. Dieses Urteil wurde 1978 allerdings vom Obersten Gerichtshof kassiert. Vgl. zu diesem Rechtsstreit *Johnson*, *Insuring Against Disaster*.

Haftung für Kernkraftwerksbetreiber in der 1975 novellierten Fassung des Gesetzes erlangte die Price-Anderson-Opposition jedoch einen Teilerfolg, obwohl der amerikanische Staat weiter und bis in die Gegenwart als letzte Haftungsinstanz fungiert.

»Versicherbarkeit« als Vertrauensproblem in der bundesdeutschen Atomkontroverse

In Westdeutschland lässt sich eine verdichtete, der skizzierten Price-Anderson-Kontroverse vergleichbare Debatte um die Katastrophenhaftung nicht verzeichnen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Anti-Atom-Protest durch die Eliten der Bundesrepublik deutlich weniger abgestützt war und es konkret an versicherungsökonomischer und haftungsrechtlicher Gegen-Expertise fehlte, die in den Vereinigten Staaten in den »Insurance Departments«, aber auch in atomkritischen Wissenschaftlervereinigungen wie der »Union of Concerned Scientists« verfügbar war.⁶⁶ Ferner lässt sich mit Blick auf die traditionell stärkere Rolle des Staats als Garant öffentlicher Sicherheit vermuten, dass das Skandalisierungspotenzial der staatlichen Haftungsübernahme in der Bundesrepublik geringer war und marktliberale Einwände gegen die Kernenergie deutlich weniger Zugkraft entfalteten als in den USA. Wengleich sich beide Diskursstränge gerade in der Versicherungsthematik verwoben, besaß der Sicherheits- und Risikodiskurs in der deutschen Anti-AKW-Bewegung mehr Bindekraft als der ökonomische Diskurs.⁶⁷ Entsprechend wurde auch die Frage der Versicherbarkeit erst an zweiter Stelle als Entschädigungsproblem, sondern primär als Vertrauensproblem in die Reaktorsicherheit wahrgenommen und diskutiert.

In der Bundesrepublik waren die technischen Sicherheitsphilosophien seit den späten 1960er Jahren sukzessive in eine gesellschaftliche Akzeptanzkrise geraten. Die Sicherheitsforschung besaß über weite Strecken eine pragmatische Ausrichtung und wurde vorrangig mit Blick auf die Aufsichtsinstanzen betrieben, um Kernkraftwerksprojekte durch die behördlichen Genehmigungsverfahren zu schleusen.⁶⁸ Auch das Konzept des »Größten Anzunehmenden Unfalls« (GAU), das bis weit in die 1970er Jahre die Beherrschbarkeit von Technik durch Technik reklamierte, war eine artifizielle Konstruktion der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Ideenwelt.⁶⁹ Entgegen der heute geläufigen Vorstellung implizierte die GAU-Philosophie keinesfalls den eruptiven Austritt von Radioaktivität in die Atmosphäre, sondern definierte als Maximalschaden den Bruch der Hauptkühlleitung eines Kernkraftwerks, der durch ein externes Notkühlsystem allerdings regulierbar sei. Diese Definition korrespondierte jedoch in den 1970er Jahren nicht mehr mit den gesellschaftlichen Risikowahrnehmungen der Kernenergie, die zunehmend von einem hypothetischen Denkstil geprägt waren. Interessanterweise war es mit Wolf Häfele ein führender Atomphysiker, der diesen Perzeptionswandel 1974 in einem Aufsatz besonders treffend explizierte:

»Das Risiko kann beliebig klein, aber nicht auf Null gebracht werden. [...] Das bedeutet, daß Argumente im Bereich der Hypothetizität notwendigerweise und letztlich ohne Beweis bleiben. Ich glaube, daß diese letztlich fehlende Schlüssigkeit, die unserer Aufgabe innewohnt, in gewisser Weise die Ratlosigkeit in der öffentlichen Erörterung über die Sicherheit von Kernreaktoren erklärt. Die selt-

66 Darauf verweist allgemein auch Radkau, *Die Ära der Ökologie*, S. 218f.

67 Vgl. Weisker, *Expertenvertrauen gegen Zukunftsangst*, S. 404ff. Dennoch griffen auch die Atomkraftgegner »immer mehr auf eine wirtschaftliche Argumentation zurück«, wie Thomas Raithel konstatiert hat. Vgl. Raithel, *Neue Technologien*, S. 38.

68 Vgl. Joachim Radkau, *Sicherheitsphilosophien in der Geschichte der bundesdeutschen Atomwirtschaft*, in: Wolfgang Gessenharter/Helmut Fröchling (Hrsg.), *Atomwirtschaft und innere Sicherheit*, Baden-Baden 1989, S. 91–106, hier: S. 93.

69 Vgl. Frank Uekötter, *Am Ende der Gewissheiten. Die ökologische Frage im 21. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 2011, S. 99.

samen und oft unrealistischen Züge der Debatte hängen m. E. mit der ›Hypothezität‹ unterhalb der Grenze des Restrisikos zusammen.«⁷⁰

Dem Vergangenheitsbezug der technischen Sicherheitsphilosophien, der auf der Leitthese basierte, aufgrund bisheriger Erfahrungen sei mit einem Reaktorunfall nicht zu rechnen, stellte die Umwelt- und Anti-Atomkraft-Bewegung mithin einen offenen Zukunftsbezug gegenüber. Frank Uekötter hat in diesem Zusammenhang treffend von einem geschulten »Denken in Horrorszenarien« gesprochen.⁷¹ Bei der westdeutschen Atomkontroverse handelte es sich in erster Linie um einen Glaubens- und Zukunftskonflikt. Daher mag es kaum verwundern, dass die Suche nach »rationaler« Risikoexpertise bei Gegnern wie Befürwortern der Kernenergie gleichsam hoch im Kurs stand und sich bald auf die Versicherungswirtschaft verlagerte, deren Profession eben gerade die Gefahrenprognostik ist.

Dass das Versicherbarkeitsproblem seit etwa 1975 in den Fokus der bundesdeutschen Anti-AKW-Bewegung geriet, lässt sich im Wesentlichen auf Wissenstransfers aus der US-amerikanischen Diskussion zurückführen. 1971 erschien Sheldon Novicks Buch »The Careless Atom« in der Bundesrepublik. Der Primat der Sicherheit, der über weite Strecken für die deutsche Kontroverse kennzeichnend war, drückte sich schon in der erweiterten Übersetzung des Titels »Katastrophe auf Raten. Wie sicher sind Atomkraftwerke?« aus. Auch die analytisch anmutende Kapitelüberschrift »The Insurance Problem« wurde in der deutschen Ausgabe zur Frage »Sicherheit ohne Versicherung?« umformuliert, womit die einschlägige Beobachtungslogik auch für den schnellen Leser direkt mitgeliefert wurde.⁷² Die Rezeption der Studie in der deutschen Anti-AKW-Literatur fiel dementsprechend aus: Auf Novicks Thesen bezog sich vor allem Holger Strohm, der den Vorsitz der deutschen Sektion der internationalen Umweltorganisation »Friends of the Earth« innehatte, in seinem 1973 erstmals erschienenen Kompendium »Friedlich in die Katastrophe«, das zu einem Standardwerk der Anti-AKW-Bewegung avancierte.⁷³ Während Novick jedoch stärker auf das Problem der Opferentschädigung abhob, was dem materiellen Grundton der Price-Anderson-Debatte entsprach, ergab sich aus der Risikopolitik der Versicherungen für Strohm in erster Linie ein ideelles Vertrauens- und Sicherheitsproblem. Trotz dieser unterschiedlichen Gewichtung war die Referenz jedoch offensichtlich.⁷⁴ Auch in den Medien, die die Thematik seit etwa 1975 verstärkt aufgriffen, kamen vor allem Gegenexperten der Price-Anderson-Opposition zu Wort. In einem SPIEGEL-Artikel wurde etwa der bereits erwähnte Herbert S. Denenberg als »Versicherungsmathematiker« eingeführt, der auf einen »bemerkenswerten Umstand« hinweise: »Zwar spreche das Atomestablishment stets von »kaum nennenswerten Risiken« – aber für die Versicherungsgesellschaften sei das Atomrisiko offenbar nach wie vor ein heißes Eisen.«⁷⁵ 1977 publizierte der SPIEGEL schließlich ein Diagramm, dem die Suggestivfrage »Die Kernkraftwerke der Bundesrepublik: Unterversichert?« vorangestellt war.

70 Vgl. *Wolf Häfele*, Hypothezität und die neuen Herausforderungen – Kernenergie als Wegbereiter, in: *Zeitschrift für das gesamte Versicherungswesen* 64, 1975, S. 541–564, hier: S. 554f.

71 Vgl. *Frank Uekötter*, Apokalyptik als Profession? Ängste, Prognosen und die internationale Umweltbewegung, in: *Hartmann/Vogel*, *Zukunftswissen*, S. 284–300, hier: S. 293.

72 *Sheldon Novick*, *Katastrophe auf Raten. Wie sicher sind Atomkraftwerke?*, München 1971.

73 Vgl. *Radkau*, *Die Ära der Ökologie*, S. 216.

74 Vgl. *Holger Strohm*, *Friedlich in die Katastrophe*, Hamburg 1973, S. 60f. Das ursprünglich schmale Buch erreichte im Verlauf der 1970er Jahre eine enorme Auflage und umfasste in einer erweiterten Fassung von 1981 schließlich 1.200 Seiten. Vgl. *Uekötter*, *Am Ende der Gewissheiten*, S. 98.

75 »Ein furchterregendes Unterfangen«, in: *Der SPIEGEL*, 21.7.1975, S. 32–41, hier: S. 37. Der SPIEGEL bezog sich wiederum auf *Denenberg*, *Nuclear Power*.

Abbildung 2: SPIEGEL-Diagramm (Polster im Pool)
in: Der SPIEGEL, 9.5.1977, S. 90–92, hier: S. 90



Die entsprechende Deutung zu dem Diagramm lieferten Versicherungsexperten wie der Leiter der technischen Versicherungsabteilung der Allianz, Heinz Braun, sowie ein Vorstandsmitglied der Colonia-Versicherung, Hans Dieter Grell, die beide sicherlich nicht als Gegner der zivilen Kernenergienutzung einzustufen sind. Braun leitete vielmehr die Atomversicherungssparte bei der Allianz, war an der Entwicklung von geeigneten Versicherungsmodellen für Kernkraftwerke beteiligt und hatte in zahlreichen Aufsätzen und Presseartikeln stets die Beherrschbarkeit der Kernenergie reklamiert.⁷⁶ Allerdings entsprach es der versicherungsökonomischen Denklöge, dass Branchenexperten neben soliden Schadenstatistiken stets auch auf bestehende Restrisiken der Kernenergie verwiesen⁷⁷, was viele Medien selektiv wiedergaben. In der Versicherungssprache übliche Statements wie »Da lauern Schadensummen, die in die Milliarden gehen« oder »Bei der Kernenergie [...] vergrößern sich die Risiken im Quadrat«, die den Versicherungsexperten zugeschrieben wurden, wurden im medialen Kontext als alarmierende Kassandrarufer inszeniert.⁷⁸ Nicht zuletzt wirkte der SPIEGEL, der infolge der Proteste im badischen Wyhl seit 1975 eine atomkritische Position eingenommen hatte⁷⁹, in diesem Zusammenhang als Risikoakteur, da er die Sachversicherungssummen von Kernkraftwerken in einen Vergleichszusammenhang mit den deutlich niedrigeren Haftpflichtsummen setzte. Dies passte in das populäre Bild eines konzentrierten »Atomsyndikats«, das in erster Linie um die eigene Entschädigung besorgt war. Die oben diskutierten strukturellen Faktoren versicherungsökonomischer Risikopolitik, die letztlich erst diese Differenz begründeten, spielten in der medialen Öffentlichkeit indes kaum eine Rolle.

76 Zum Beispiel in den folgenden Artikeln: *Fridolin Engelfried*, Atombrenner lassen die Versicherungen kalt, in: *Augsburger Allgemeine*, 20.5.1976; Exportunternehmen klagen über Versicherungshürden, in: *Donau-Kurier*, 19.5.1976; Energiewirtschaft hat riesigen Investitionsbedarf, in: *Der Tagesspiegel*, 10.5.1980; Atomkraft vollversichert, in: *Münchener Merkur*, 9.5.1980.

77 Hier liegt die Vermutung nahe, dass Versicherungsexperten in der Öffentlichkeit gezielt Unsicherheiten erzeugten, um den Druck auf die Sicherheitsbehörden zu erhöhen, verschärfte Sicherheitsauflagen für Kernkraftwerksbetreiber zu erlassen, und so die Schadensbilanz zu optimieren. Wengleich sich der im Rahmen des »Würgassen-Urteils« erwirkte Vorrang der Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit in erweiterten Sicherheitsvorkehrungen und Kostensteigerungen niederschlug, die zweifellos ein wesentlicher Grund für die Stagnation der Kernenergieentwicklung gewesen sind, fehlt ein entsprechender Nachweis für eine derartige Strategie in den versicherungsarchivalischen Beständen. Vgl. zum Würgassen-Urteil *Radkau*, *Die Ära der Ökologie*, S. 445.

78 Polster im Pool, in: *Der SPIEGEL*, 9.5.1977, S. 90–92.

79 Vgl. *Susanne Stange*, Die Auseinandersetzung um die Atomenergie im Urteil der Zeitschrift »Der Spiegel«, in: *Jens Hohensee/Michael Salewski* (Hrsg.), *Energie – Politik – Geschichte. Nationale und internationale Energiepolitik seit 1945*, Stuttgart 1993, S. 127–152.

Dem »voreiligen Schluß [...], daß die [...] Versicherer ein zu geringes Vertrauen in die Sicherheit der Kerntechnik« hätten⁸⁰, begegnete der GDV 1977, als sich die Kontroverse zuspitzte, mit einem Pressekolloquium.⁸¹ Formell ging es dabei um die Stellungnahme zu einer Atomgesetznovelle, mit der eine Anhebung der privaten Haftpflichtdeckung auf 500 Millionen DM erforderlich geworden war.⁸² Subkutan verständigte man sich hier jedoch über die generelle Risikophilosophie der Versicherungen. Schon die erste Frage der anwesenden Journalisten zielte auf das Vertrauen der Assekuranz zur Kernenergie. Die Versicherungsexperten bejahten dies und führten zum »Beweis« ihr »[h]ohes Engagement in den verschiedenen Sparten« an, das sie mit validen Zahlen untermauerten. Zwar hätten aufmerksame Beobachter diese Versicherungssummen auch in den jährlichen Geschäftsberichten des GDV nachlesen können; hier wurden sie aber in der Absicht wiederholt, über Zeichnungsbereitschaft Vertrauen in die Reaktorsicherheit zu signalisieren. Tatsächlich waren die Versicherungssummen für Atomkraftwerke seit den 1950er Jahren stark angeschwollen, wofür eine solide Schadensquote, das Ausbleiben von Großunfällen sowie eine günstige Prämienentwicklung verantwortlich waren, und der Assekuranz war dies Beweis genug, dass Kernkraftwerke – im versicherungstechnischen Sinne – »sicher« seien. Die Pressekonferenz entwickelte sich im Folgenden zu einem Katz-und-Maus-Spiel zwischen Journalisten und Versicherungsexperten und nahm zuweilen groteske Züge an. Mit gebotener Subtilität auf eine Reaktorkatastrophe spekulierend, wurde etwa gefragt, warum eine nukleare Haftpflichtversicherung »überhaupt erforderlich« sei, wenn die offiziellen Sicherheitsbehauptungen zuträfen. In der Sprachregelung der Versicherer war dafür die knappe Antwort »Haftpflichtversicherung ist Pflichtversicherung« vorgesehen. Mit »Rechnen die Versicherer mit einem nuklearen Schadenereignis, das die Umwelt tangiert?« folgte ebenfalls eine Suggestivfrage, die versicherungstechnisch überhaupt nicht zu verneinen war, wie sich auch an der Antwort der anwesenden Branchenexperten ablesen lässt. Zwar läge »die Störanfälligkeit von Reaktoren« nach »über 10jähriger Schaden-erfahrung« überwiegend im »konventionellen technischen Bereich«. Allerdings könne der »Haftpflichtversicherer [...] natürlich den möglichen Eventualfall eines die Umwelt tangierenden nuklearen Ereignisses nicht gänzlich außer Betracht lassen«.⁸³

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Versicherungsfrage im Zuge der Atomkontroversen der 1970er Jahre auf zahlreichen Wegen in den gesellschaftlichen Beobachtungs- und Deutungshorizont diffundierte. Die Entdeckung dieses Problemfelds vollzog sich zunächst in den USA, unterschiedliche Akteure der Price-Anderson-Opposition prägten als Gegen-Experten jedoch auch die deutsche Debatte. Trotz vieler Parallelen folgten die Kontroversen in beiden Ländern doch gewissen Eigendynamiken: In den USA wurde der Topos »Versicherbarkeit« stärker als Problem materieller Entschädigung diskutiert, während in der bundesdeutschen Debatte die damit verbundenen Vertrauens- und Sicherheitsaspekte dominierten. Das mag damit zusammenhängen, dass in der Bundesrepublik deutlich intensiver um die »Rationalität« und »Irrationalität« von Atomängsten gerungen wurde: Versicherungsexpertise ließ sich in diesem Zusammenhang als Vertrauensexpertise symbolisch nutzen, um Artikulationen von Angst und Unsicherheit im gesellschaftlichen Risikodiskurs zu legitimieren. Denn letztlich ließ sich der Vorwurf, man betreibe irrational-

80 Gottfried Hertel, 20 Jahre Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft, in: AtW 1977, S. 423–424, hier: S. 424.

81 Vgl. zu den krisenhaften Zuspitzungen in diesem Jahr Thomas Dannenbaum, »Atom-Staat« oder »Unregierbarkeit?« Wahrnehmungsmuster im westdeutschen Atomkonflikt der siebziger Jahre, in: Franz-Josef Brüggemeier/Jens Ivo Engels (Hrsg.), Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen, Frankfurt am Main 2005, S. 268–286, hier: S. 282ff.

82 Vgl. Borscheid, 100 Jahre Allianz, S. 247.

83 Sprachregelung Wolfgang Müller für die Pressekonferenz des GDV, 31.1.1977, Firmenhistorisches Archiv der Allianz AG (FHA), München, AZ 7.8/10.

len »Atomalarmismus« und Panikmache durch den Verweis auf das ökonomische Risikokalkül der Versicherungen entkräften.⁸⁴ Umweltbewegung und Versicherungen verband ein ähnlicher hypothetischer Denkstil, in dem Worst-Case-Szenarien gegenüber Erfahrungswissen klar der Vorrang gegeben wurde. Mit Blick auf die Ausgangsfrage zeigt die Vereinnahmung von Versicherungsexpertise durch Teile der Umweltbewegung jedoch beispielhaft, dass der »wachsende Expertendissens«⁸⁵ im Zuge der 1970er Jahre zugleich eine neue – durchaus auch funktionale – Expertengläubigkeit evozierte: Im Beobachtungshorizont von Atomgegnern galten Versicherungen als institutionelle Vetospieler beziehungsweise »kommerzielle Vertrauenswächter«⁸⁶ eines ungezügelt technischen Fortschritts. Wie die deutsche Versicherungswirtschaft auf diese Zuschreibungen reagierte, soll nun in einem letzten Abschnitt diskutiert werden.

IV. SICHERHEITSPRODUKTION IN EINER VERUNSICHERTEN GESELLSCHAFT UND DIE SYNTHESSEN DER RISIKOSOZIOLOGIE IN DEN 1980ER JAHREN

1977 publizierte der GDV einen anonymen Artikel, der sich mit den Rückkopplungen der unsicheren Zeitstimmung auf die Versicherungsbranche beschäftigte. Dort war zu lesen:

»Mangelnde Vertrautheit mit der neuen Energiequelle und Assoziationen zu nuklearen Waffen erzeugen in der Öffentlichkeit Unruhe – ob fälschlich oder mit Recht, ob schädlich oder heilsam, spielt hier keine Rolle. Wichtig ist vielmehr, daß auch manche Versicherer nicht unbeeindruckt bleiben. [...] Kapazitätsprobleme können die Folge unzureichender Beitragssätze sein. Doch bei der Versicherung nuklearer Risiken liegen die Dinge nicht so einfach. Hier geht es nicht allein um Kalkulation [...]. Auf dem Weltversicherungsmarkt sind vielmehr organisatorische und auch psychologische Hürden zu nehmen.«

Angesichts dieser pessimistischen Ausführungen wirkt der Titel des Aufsatzes »Die Assekuranz ebnet dem Fortschritt den Weg« wie das starre Bekenntnis zu einem Konnex, der in zunehmendem Maße brüchig zu werden schien.⁸⁷ In der Versicherungswirtschaft stellte sich seit den 1970er Jahren die Wahrnehmung einer wachsenden Kluft zwischen technischem Fortschritt und dessen Versicherbarkeit ein. Dies war allerdings nicht nur einem »objektiven« Risikodruck geschuldet, also der schlichten Präsenz neuer technischer »Mammutrisiken wie Bohrinseln, Kernkraftwerke, Supertanker und Großflugzeuge [...], für die ein versicherungstechnischer Ausgleich nur noch über Jahre hinweg denkbar«⁸⁸ sei. Vielmehr ging es hier um die gesellschaftlichen Dimensionen versicherungsvermittelter Sicherheits- beziehungsweise Unsicherheitsproduktion. »Unsicherheit« – so hatte es der Generaldirektor der Allianz, Wolfgang Schieren, schon 1972 ausgedrückt – sei das »Lebenselement des Versicherers«, ein »übersteigertes Umweltbewußtsein, das zuweilen hysterische Züge« trage⁸⁹, gelte es aber abzubauen, da es technisch-ökonomi-

84 Vgl. zum Angstdiskurs in der deutschen Anti-AKW-Bewegung *Albrecht Weisker*, *Powered by Emotion? Affektive Aspekte der westdeutschen Kernenergiegeschichte zwischen Technikvertrauen und Apokalypseangst*, in: *Brüggemeier/Engels*, *Natur- und Umweltschutz*, S. 203–221.

85 *Raithel*, *Neue Technologien*, S. 37.

86 Der Begriff geht auf Frank Knight zurück. Vgl. dazu *Hartmut Berghoff*, *Die Zähmung des entfesselten Prometheus? Die Generierung von Vertrauenskapital und die Konstruktion des Marktes im Industrialisierungs- und Globalisierungsprozess*, in: *ders./Jakob Vogel* (Hrsg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt am Main 2004, S. 143–168, insb. S. 156ff.

87 O. A., *Die Assekuranz ebnet dem Fortschritt den Weg*, in: *Geschäftsbericht des GDV 1976/77*, S. 54–64, hier: S. 56f.

88 *A. P. Bäumer/G. Woldering*, *Zur Lage*, in: ebd., S. 7–10, hier: S. 9.

89 Begrüßungsansprache Wolfgang Schieren zum Allianz-Forum »Technik und Versicherung« 1972, undatiert, FHA, B 9.3/3.

sche Innovationsschübe ausbremse und langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik gefährde.⁹⁰ Daher beobachtete die Versicherungsbranche mit Skepsis, dass die »Grenzen der Versicherbarkeit« von Kernkrafttrisiken in der medialen Öffentlichkeit zum Unsicherheitselement hypostasiert wurden. Aus Sicht der Assekuranz folgten derartige Sinnzuschreibungen dem politisch motivierten Kalkül, die »rational« begründete Vorsicht der Versicherungen als Legitimation für »irrationale« Gefahrenperzeptionen zu instrumentalisieren. Daraus leiteten führende Versicherungsmanager aber auch den gesellschaftlichen Stellenwert ihrer Risikobeurteilung ab: Der Versicherungswirtschaft – so Schieren erneut – fielen nunmehr die Rollen zu, »einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion zu leisten.«⁹¹ Sich zur Kernenergie zu bekennen und ihre Versicherbarkeit zu unterstreichen, entwickelte sich in öffentlichen Verlautbarungen der Branche zum Mantra.

Dass es sich bei derartigen Statements allerdings nicht allein um euphemistische Lippenbekenntnisse handelte, bezeugt nicht zuletzt der solide Verlauf dieses Versicherungsgeschäfts. Seit 1967 mit Würzgassen das erste kommerzielle Kernkraftwerk seinen Betrieb aufnahm, waren die Versicherungskapazitäten für Kernkraftwerke inkrementell angewachsen, was einer insgesamt guten Schadensquote mit entsprechenden Prämienüberschüssen geschuldet war.⁹² Großindustrieanlagen wie etwa das hessische Kernkraftwerk Biblis waren an der Wende zu den 1980er Jahren in einer Höhe von ungefähr einer Milliarde Mark sachversichert, womit sie zu den kapitalintensivsten Risiken der zeitgenössischen Versicherungswirtschaft gehörten. Da die brisanten Atomrisiken im Sinne des *burden sharing* entweder in den staatlichen Verantwortungsbereich gefallen oder über spezielle Versicherungslösungen »gezähmt« worden waren, galten Kernkraftwerke in der Branche letztlich als hochmoderne Industrieanlagen, die zu Unrecht im Fokus einer politisierten, emotionsgesteuerten und technikfeindlichen Debatte standen. Diese Einschätzung überdauerte selbst den Reaktorunfall im amerikanischen Kernkraftwerk »Three Mile Island« bei Harrisburg im März 1979, der in der deutschen Medienöffentlichkeit wenn auch nicht als »Super-GAU«, so doch als dessen Präludium rezipiert wurde.⁹³ Ein intern erstellter Bericht der Allianz, die an diesem Versicherungsrisiko beteiligt war, bilanzierte hingegen nüchtern, »an der bisherigen positiven Einstellung der Allianz zu den Kernenergieisiken, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, [habe] sich auch durch Harrisburg nichts geändert. Dass es bei einem Zwischenfall der geschilderten Art zu Entschädigungsleistungen in der Sach- und Haftpflichtversicherung kommen [könne, entspreche] dem Wesen des Versicherungsschutzes und [sei] nichts Ungewöhnliches.«⁹⁴

90 Begrüßungsansprache Wolfgang Schieren zum Allianz-Forum »Technik und Versicherung« 1976, 18.5.1976, FHA, B 9.3/2.

91 Begrüßungsansprache Wolfgang Schieren zum Allianz-Forum »Technik und Versicherung« 1980, undatiert, FHA, B 9.3/1.

92 Dies lässt sich anhand der offiziellen Zahlen der DKVG nachvollziehen: 1970 standen Nettobeitragseinnahmen in Höhe von 4,8 Millionen DM einer Nettoschadensbelastung in Höhe von 0,1 Millionen DM gegenüber, im Jahr 1975 bezifferte sich das Verhältnis auf 21,3 Millionen DM zu 0,6 Millionen DM, 1978 auf 31,3 Millionen DM zu 6,6 Millionen DM. Einzig 1979 und als Folge des Störfalles im amerikanischen Harrisburg überwog die Schadenseite (40 Millionen DM zu 55,6 Millionen DM), seit 1980 hingegen wieder die Einnahmeseite (41 Millionen DM zu 22,6 Millionen DM). 1987 standen gar 150,7 Millionen DM Nettoeinnahmen einer Schadensbelastung in Höhe von 6,5 Millionen DM gegenüber. Vgl. für die Zahlen Jahrbuch des GDV 1988, S. 93.

93 Vgl. *Andreas Wirsching*, Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990, München 2006, S. 363 und 379.

94 Bericht Dieter Schmidt »Kernkraftwerk Harrisburg. Abrechnung des Schadens bei Versicherung nach deutschen Bedingungen«, 26.6.1979, FHA, AZ 7.8/10. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Hochrechnungen über den zu erwartenden Anteil der Allianz an diesem Sach-

Der Ablauf von »Harrisburg« – der Austritt von Radioaktivität war durch die technischen Sicherheitsvorkehrungen zuletzt doch noch verhindert worden – korrelierte vielmehr mit den Erwartungshaltungen der deutschen Versicherer, dass ein Reaktorunfall dieser Dimension zwar zu hohen Schadenssummen und in der Semantik der Versicherung auch zu einer finanziellen »Katastrophe« führen könne, jedoch nicht zwingend apokalyptische Ausmaße annehmen müsse.⁹⁵ Der »Super-GAU« von Tschernobyl im April 1986 wiederum betraf die deutschen Versicherer nicht direkt, da die Sowjetunion nicht am internationalen Rückversicherungssystem partizipierte. Dass er für die Risikopolitik der Branche eine tiefere Zäsur bedeutete als der Störfall von Harrisburg, kann angesichts sperrfristbedingter Quellendefizite vorerst nur vermutet werden.⁹⁶

An der Wende zu den 1980er Jahren indes standen weniger die inhärenten Gefahren der Kerntechnik im Problemfokus der Versicherungswirtschaft, sondern vielmehr die soziokulturellen Phänomene, die sich mit der Implementierung und Nutzung derartiger Technologien verbanden. Die Versicherer begegneten der politisierten Atomdebatte nicht nur mit großem Unverständnis, sondern erblickten gerade hier ein neues externes Risiko für die Sicherheit von Kernkraftwerken, die aus ihrer Sicht vor allem anderen eine hohe Wertkonzentration und Vulnerabilität aufwiesen. Vor dem Hintergrund der Gewalteskalation bei den Protesten im niedersächsischen Gorleben⁹⁷ rekurrierte etwa der damalige Vorstandsvorsitzende der Münchener Rück, Horst K. Jannott, auf potenzielle »Sabotageakte« von Atomgegnern, die eine wesentlich akutere Sicherheitsgefährdung darstellten als der Betrieb von Kernanlagen:

»Diese Art von Risiken, die im Zusammenhang mit der Kernenergie zu sehen sind und die sich im weitesten Sinne unter dem Stichwort »Mißbrauch« zusammenfassen lassen, geben heute und vor allem für die Zukunft weitaus größere Probleme auf als der nun schon über Jahrzehnte in vielen Ländern praktizierte Einsatz der Kernenergie.«⁹⁸

Auch Eberhard Kretschmar, ein Branchenkollege Jannotts, betonte, die »Schwierigkeiten, mit denen die Versicherungswirtschaft heute konfrontiert wird, [wiesen] über das rein Ökonomische und Technische hinaus« und seien vielmehr »kulturpsychologisch begrün-

und Haftpflichtschaden mit einer Summe von maximal zehn Millionen US-Dollar eher konventionell auszufallen schienen. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die in der DKGV zusammengeschlossenen deutschen Versicherer bis einschließlich 1987 auf ca. 42 Millionen US-Dollar. Vgl. dazu Jahrbuch des GDV 1987, S. 85.

95 Vgl. unter anderem *Heike Braun*, Auch nach Harrisburg soll Atomrisiko kalkulierbar sein, in: *Die Welt*, 18.6.1980. Der Bund nahm Harrisburg zum Anlass für eine Neujustierung der Haftungshöchstsummen im Atomgesetz, wobei der privatwirtschaftliche Anteil auf 2,5 Milliarden DM hochgeschraubt wurde. Die Novelle trat am 22. Mai 1985 in Kraft. Vgl. für Details *Koletschka*, *Der Supergau*, S. 14–17. Vgl. zu Harrisburg *J. Samuel Walker*, *Three Mile Island: A Nuclear Crisis in Historical Perspective*, Berkeley, CA/Los Angeles etc. 2004.

96 In einer neueren Publikation der Branche ist indes davon die Rede, dass die Versicherungspools ihre Kapazitäten nach »Tschernobyl« »sogar noch erheblich anheben« konnten. Vgl. *Rehmann*, *Vierzig Jahre Nuklearversicherung*, S. 323. Vgl. grundlegend *Melanie Arndt*, *Tschernobyl. Auswirkungen des Reaktorunfalls auf die Bundesrepublik Deutschland und die DDR*, Erfurt 2011.

97 Vgl. zu Gorleben *Anselm Tiggemann*, Die »Achillesferse« der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955–1985, Lauf an der Pegnitz 2004.

98 *Horst K. Jannott*, Einige aktuelle Kernfragen der Assekuranz aus der Sicht eines Rückversicherers, in: *VW* 34, 1979, S. 283–286, hier: S. 283f. Vgl. auch: Versicherungsproblem Brokdorf. Wenn die Versicherer nicht zahlen, ist Stoltenberg die Anlaufstelle, in: *Handelsblatt*, 25.2.1981. In der Tat kam es in den 1970er Jahren zu Sprengstoffanschlägen auf Kernkraftwerke. Vgl. *Cornelia Altenburg*, *Kernenergie und Politikberatung. Die Vermessung einer Kontroverse*, Wiesbaden 2010, S. 50.

det«. Im zeitgenössischen Versicherungsdiskurs begegnen wir der »Risikogesellschaft« aus einer umgekehrten Perspektive, nämlich in dem durchaus kulturpessimistischen Sinne, dass die Gesellschaft selbst immer mehr – wie Kretschmar ausführte – »ein unkalkulierbares Risiko« darzustellen schien.⁹⁹ Denn diese »politischen Risiken« – neben den Atomprotesten und den damit verbundenen Genehmigungsverzögerungen und Baustopps stand auch der zeitgenössische Linksterrorismus im Visier der Versicherungen – waren einerseits risikothoretisch nicht darstellbar, weil sie – so Jannott – »nicht von Erfahrungsgrößen oder statistisch erfassbaren Entwicklungen, sondern vom Willensakt des Schadenstifters« abhingen.¹⁰⁰ Andererseits bildeten die Kernenergiekontroversen aber auch ein soziales Lehrstück, das der Branche die rasanten Veränderungsdynamiken von Gefahrenperzeptionen und Sicherheitsmentalitäten verdeutlichte – von der Krisenstimmung der 1970er Jahre¹⁰¹ und der damit verbundenen Umdeutung der Kernenergie von der utopischen Schlüssel- zur dystopischen Vernichtungstechnologie waren auch die Verschiebung überrascht worden. Zudem zeichnete sich ab, dass die vorläufige Stagnation der Anti-Atom-Proteste in den frühen 1980er Jahren keinesfalls das Ende von Risikokontroversen bedeuten würde. Mit dem »Waldsterben«-Alarm oder den Debatten um die Gentechnik schienen sich Risikokonflikte nach dem Muster der Atomdebatte vielmehr in der politischen Kultur der Bundesrepublik zu perpetuieren.¹⁰²

Im Verlauf der 1980er Jahre schlug die anfängliche Aufregung in aktive Bestrebungen um, komplexere Risikomodelle zu entwickeln, die derartigen Phänomenen der sozialen Wirklichkeit eher entsprachen. Ein solcher Ansatz war das Risikomanagement, mit dem sich eine zunehmende Verwissenschaftlichung der Risikopolitik verband. Das wichtigste Novum des Risikomanagements bestand in seiner interdisziplinären Ausrichtung, die sich in der systematischen Einbeziehung von Wissensbeständen aus der psychologisch-kognitiven und vor allem der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung zeigte.¹⁰³ Die Letztere formierte sich an der Wende zu den 1980er Jahren aus der »wachsenden Kritik an den großtechnischen Risikopotenzialen, aber auch an den uneingelösten Sicherheitsversprechen der damaligen [technischen] Risikoforschung« und bildete schließlich auch das intellektuelle Bezugsfeld der »Risikogesellschaft«-Diagnose.¹⁰⁴ Sie vollzog eine grundlegende Abkehr von dem rationalistischen und objektivistischen Zugriff der klassischen Risikoforschung und widmete sich stattdessen den »gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen des Risikos«.¹⁰⁵ Dazu gehörten die Mechanismen gesellschaftlicher Risikokommunikation, das Zusammenspiel von kognitiven, normativen und politischen Faktoren von Risikowahrnehmungen sowie grundsätzlich das soziokulturelle Akzeptanzverhalten gegenüber neuen Technologien. Die Integration der »sozialen Dimension« im Konzept des Risikomanagements wiederum verweist auf eine zunehmende Dynamisierung und auch Kulturalisierung der zeitgenössischen Risikopolitik.

99 Eberhard Kretschmar, Werden Zivilisationsrisiken zu Elementarrisiken?, in: VW 1979, S. 1198–1200, hier: S. 1198; ähnlich Ulrich Hübner, Rechtsprobleme der Deckung politischer Risiken, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 70, 1981, S. 3–48.

100 Jannott, Kernfragen der Assekuranz, S. 283f.

101 Vgl. dazu die Beiträge in: Konrad Jarasch (Hrsg.), Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008.

102 Vgl. zur formativen Bedeutung der Kernenergiekontroversen für diese Risikokonflikte Raithe, Neue Technologien; Uekötter, Am Ende der Gewissheiten.

103 Vgl. zu den unterschiedlichen Ansätzen der Risikoforschung die Beiträge in: Gotthard Bechmann (Hrsg.), Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung, Opladen 1993.

104 Lengwiler, Risikopolitik im Sozialstaat, S. 380.

105 Vgl. Gotthard Bechmann, Einleitung: Risiko – ein neues Forschungsfeld, in: ders., Risiko und Gesellschaft, S. VII–XXIX, hier: S. XVIII.

Abbildung 3: Die soziokulturelle Dimension der Atomrisikopolitik
 Matthias Haller, *New dimensions of Risk: Consequence for Management*,
 in: *The Geneva Papers of Risk and Insurance* 1978, H. 7, S. 3–15, hier: S. 13

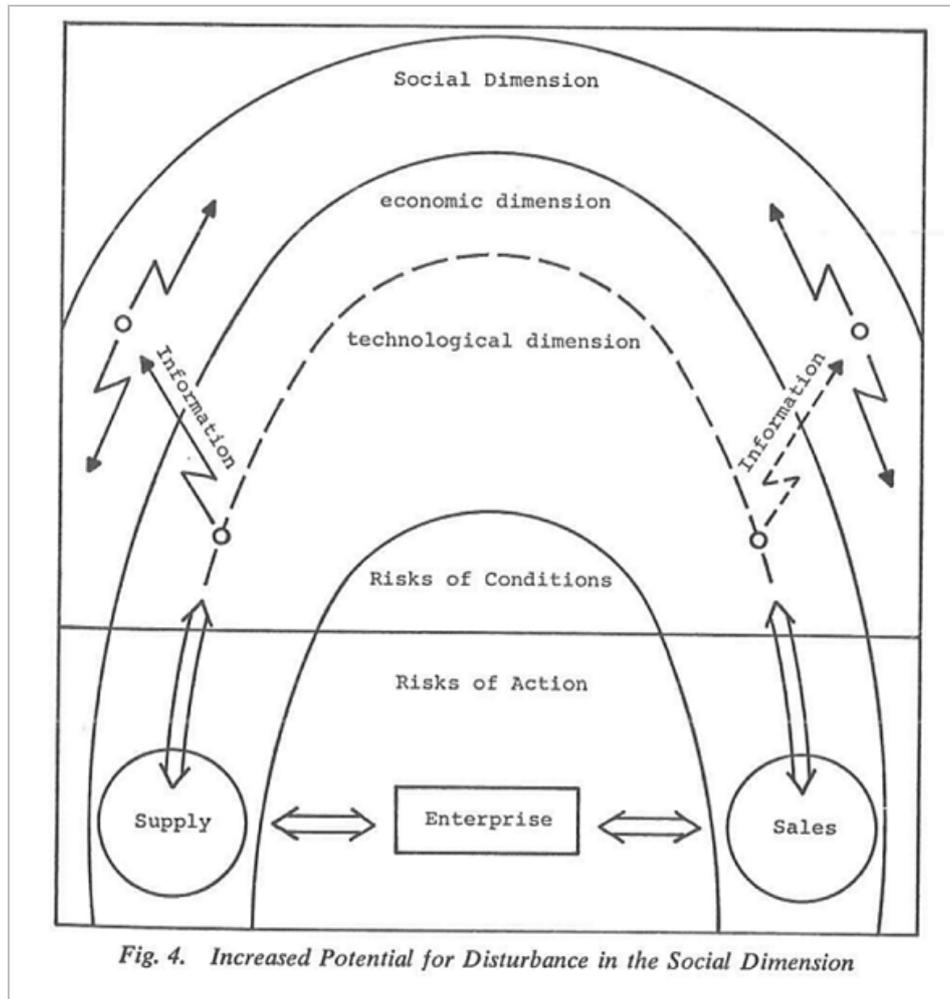


Fig. 4. Increased Potential for Disturbance in the Social Dimension

Allerdings gingen die Meinungen von Versicherungsexperten über die Praxistauglichkeit derartiger Konzepte weit auseinander. Ob man der Berücksichtigung soziologischer Wissensbestände in der Risikotheorie etwas abgewinnen konnte, hing nicht zuletzt davon ab, ob man die Versicherung überhaupt als gesellschaftlichen Sicherheitsproduzenten verstand. Fürsprecher eines interdisziplinären Risikomanagements wie der Schweizer Risikotheoretiker Matthias Haller, der in den 1970er Jahren das einflussreiche »St. Galler Institut für Versicherungswirtschaft« leitete, begriffen die Versicherung »als Teil eines umfassenden Sicherheitssystems«. ¹⁰⁶ Für Haller bildete die Produktion von Sicherheit *durch* die Versicherung und die Produktion von Sicherheit *in* der Versicherung einen verkoppel-

106 Peter Koch, *Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland*, Karlsruhe 1998, S. 322.

ten Mechanismus, weshalb den soziokulturellen Dimensionen der Risikopolitik ein hohes Gewicht beigemessen werden müsse, um adäquate Zukunfts- und Versicherbarkeitsentscheidungen treffen zu können. Hallers Schriften zeugen daher auch von einer umfassenden Rezeption der risikosoziologischen Forschung – eine zunächst interdisziplinäre Annäherung, die in den 1990er Jahren auch in gemeinsame Publikationsprojekte mündete.¹⁰⁷ Demgegenüber vertrat sein Fachkollege Ralph-René Lucius die Meinung, eine Versicherung sei ein »gewöhnliches Dienstleistungsunternehmen« und verkaufe »keine Sicherheit, sondern nur eine Information, die es dem Adressaten erlaubt, seine eigenen Prognosen zu verbessern«. In der von Lucius entwickelten Versicherungskonzeption spielte die Risikosoziologie daher auch nur eine marginale Rolle.¹⁰⁸

Insgesamt lässt sich in den 1980er Jahren eine verstärkte Wissensdiffusion zwischen Risikosoziologie und Versicherungswissenschaft verzeichnen, die als Reaktion auf die gesellschaftlichen Kontroversen der 1970er Jahre zu sehen ist. Während die Risikosoziologie im Gefolge der Umweltbewegung ihren Blick auf die »Grenzen der Versicherbarkeit« schärfte, die dann bei Beck die Epochenschwelle zur »Risikogesellschaft« markierten, versprach sich die Versicherungswissenschaft von der Einbeziehung soziologischer Forschungsergebnisse vor allem die Optimierung ihrer Risikomodelle. Nicht zuletzt sollten sich so gesellschaftspolitische und ökonomische Folgerisiken, die – wie in den Atomkontroversen sichtbar geworden – eine veränderte Gefahrensituation erzeugt hatten, differenzierter prognostizieren lassen. Die Tendenz zu einer gesellschaftlichen Risikopolitik der Versicherungen entsprach dem Durchbruch eines erweiterten Präventionsregimes, das in den 1980er Jahren zunehmend an die Stelle des klassischen Schadensausgleichsgedankens der Versicherung trat.

V. GRENZEN DER VERSICHERBARKEIT – GRENZEN DER RISIKOGESELLSCHAFT

In einer der raren Darstellungen zur neueren Versicherungsgeschichte hat Peter Borscheid jüngst hervorgehoben, dass die Versicherungswirtschaft im späten 20. Jahrhundert immer seltener mit der Expansion von Gefahren Schritt halten konnte, was »höchstwahrscheinlich zur ersten wirklich großen Zäsur« ihrer Geschichte führen werde. Wenngleich Borscheid der These einer eindeutigen Grenze zwischen Industrie- und Risikogesellschaft widerspricht, so folgt er Beck in der Beobachtung, dass sich parallel zum ökonomischen Wachstum ein »schleichender Bedeutungsverlust« der Versicherungswirtschaft im Bereich der weltumspannenden Großrisiken vollziehe. Für die Gefahren des Klimawandels, des internationalen Terrorismus, des globalen Finanzmarktkapitalismus sowie von spezifischen Technologien und Produkten stehen immer weniger die privaten Versicherer, sondern vermehrt der Staat als größter Rückversicherer ein.¹⁰⁹ Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, ob sich von den »Grenzen der Versicherbarkeit« auf eine Epochenzäsur zur »Risikogesellschaft« oder »Weltrisikogesellschaft« schließen lässt und wo diese zeitlich überhaupt liegen soll.¹¹⁰

107 Vgl. als Auswahl *Matthias Haller*, *Sicherheit durch Versicherung? Gedanken zur künftigen Rolle der Versicherung*, Bern/Frankfurt am Main 1975; *ders.*, *Risiko-Management – Eckpunkte eines integrierten Konzepts*, in: *Herbert Jacob* (Hrsg.), *Risiko-Management*, Wiesbaden 1986, S. 7–43; *Ulrich Beck*, *Politisierung des Risikos. Zur Technik- und Technokratiekritik in der reflexiven Moderne*, in: *Roswita Königswieser/Matthias Haller/Peter Maas* u. a. (Hrsg.), *Risiko-Dialog. Zukunft ohne Harmonieformel*, Köln 1996, S. 49–58.

108 *Ralph-René Lucius*, *Die Grenzen der Versicherbarkeit*, Frankfurt am Main 1979, S. 107.

109 Vgl. *Borscheid*, *Mit Sicherheit leben*, Abs. 8.

110 Vgl. *Zwierlein*, *Der gezähmte Prometheus*, S. 22f.

Folgt man der risikosoziologischen Leitthese, der zufolge die technisch-industrielle Entwicklung einen erhöhten Gefahrendruck erzeugt hatte, der die Kapitalpolster der Versicherungen dann schlichtweg überstieg, erscheint dieser Rückschluss zunächst plausibel. Aus zeithistorischer Perspektive allerdings handelt es sich bei dem Konzept der »Risikogesellschaft« vielmehr um die Generalisierung einer spezifischen Wahrnehmungslogik von Versicherbarkeit, die sich im Zuge der gesellschaftlichen Risikokonflikte der 1970er Jahre einstellte und zudem an konkrete politische Vorstellungen und Ziele geknüpft war.¹¹¹ So offenbarten die Atomkontroversen auf der soziokulturellen Ebene einen nachhaltigen Bruch mit der Technikbegeisterung und Fortschrittsgläubigkeit der 1950er und 1960er Jahre, an deren Stelle in den 1970er Jahren ein neues »Paradigma der Grenzen«¹¹² trat. Dieses manifestierte sich nicht nur in dem breitenwirksamen Diskurs über die »Grenzen des Wachstums«¹¹³, sondern auch in den Konflikten um die Grenzen materieller Sicherheitsproduktion. Dabei kam es zu einer wechselseitigen Durchdringung spezieller Versicherungs- und allgemeiner Sicherheitsdiskurse: Aus Sicht der Umweltbewegung fügte sich die Risikopolitik der Versicherungen in ohnehin vorgeprägte Gefahrenwahrnehmungen ein und destabilisierte das Vertrauen in die Sicherheit der Kerntechnik. Entsprechend war hier die Tendenz besonders stark ausgeprägt, die »Grenzen der Versicherbarkeit« zu essenzialisieren und als Indikator einer unverantwortlichen Gefahrenpolitik des Bundes herauszustellen, was auch für Becks Argumentation charakteristisch war: Die »Grenzen der Versicherbarkeit« avancierten hier zur potenten Metapher von Wachstums- und Technikkritik.¹¹⁴ Auf ein expansives Verständnis von Versicherbarkeitsgrenzen beriefen sich dagegen Repräsentanten aus Atom- und Versicherungswirtschaft, die damit ebenfalls Risikovertrauen zu signalisieren suchten. Letztlich hing es schlichtweg vom Beobachtungsstandpunkt ab, ob man das Risikoengagement der Versicherungen als angemessen beurteilte.

Bündelt man diese Beobachtungen, so scheint sich in den 1970er und 1980er Jahren gerade auf der sozialkulturellen Ebene ein Funktionswandel der Assekuranz vollzogen zu haben: In gesellschaftlichen Risikokonflikten treten Versicherungen seit dieser Zeit verstärkt als Wissensakteure auf, die eine spezielle Gefahren- und Zukunftsexpertise offerieren. Wie vor allem die Diskussionen um die Folgen des Klimawandels zeigen, besitzen die »Grenzen der Versicherbarkeit« in der Öffentlichkeit nach wie vor eine alarmierende Indikatorfunktion. Als Referenzgröße einer Theorie historischen Wandels indes erscheinen sie aus den dargelegten Gründen problematisch. Interessanterweise hat auch Beck seine These einer »klaren Grenze – eines Entweder-Oder – zwischen versicherbaren und nicht-versicherbaren Risiken« inzwischen revidiert.¹¹⁵ Auch daran wird ersichtlich, dass es sich bei der »Risikogesellschaft« nicht um eine realhistorische Epochenfigur handelt, sondern vielmehr um einen langfristigen Prozess sozialkultureller Problemdefinition, der aus der Gesellschafts- und Wahrnehmungsgeschichte der 1970er und 1980er Jahre zu erklären ist und offensichtlich bis in die Gegenwart fort dauert.

111 Insofern lässt sich die »Risikogesellschaft« auch als »theoretische Metonymie« verstehen. Vgl. dazu *Graff/Priemel, Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften*, S. 5f. und 29f.

112 Vgl. *Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973)*, Stuttgart 2004, S. 12.

113 Vgl. zu der Studie *Patrick Kupper, »Weltuntergangs-Visionen aus dem Computer«*. Zur Geschichte der Studie »Die Grenzen des Wachstums« von 1972, in: *Frank Uekötter/Jens Hohensee* (Hrsg.), *Wird Cassandra heiser? Die Geschichte falscher Ökoalarme*, Stuttgart 2004, S. 98–111.

114 Vgl. *Beck, Die Erfindung des Politischen*, insb. S. 40–45; *ders., Weltrisikogesellschaft*, S. 239f.

115 Ebd., S. 241 (Hervorhebung im Original).

